

1. Einleitung

(1) Die folgenden Allgemeinen Reisebedingungen bilden zusammen mit den Allgemeinen Beförderungsbedingungen der Reederei die Grundlage für Ihren Vertrag mit NCL (Bahamas) Ltd, die als Norwegian und/oder Norwegian Cruise Line, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz auf den Bermudas, firmiert. Bitte lesen Sie daher die so bezeichneten Bedingungen sowie die Informationen im Abschnitt „Häufig gestellte Fragen / FAQ“ auf unserer Webseite ncl.com sorgfältig durch, da sie unsere jeweiligen Rechte und Pflichten beschreiben. Die Richtigkeit aller Angaben bezieht sich auf den Zeitpunkt der Veröffentlichung, die Angaben können sich jedoch ändern. Die Informationen über die Bürger und Einwohner der sanktionierten Länder (siehe unten sowie Klausel 29) wurden aktualisiert und werden per 1. November 2019 für richtig angesehen.

(2) Ihr Reisepreis beinhaltet alle Mahlzeiten in den Hauptrestaurants, Snack- und Buffetrestaurants, Unterhaltung an Bord (es sei denn, es handelt sich um den Teil einer Dining-Entertainment-Produktion), zahlreiche Aktivitäten an Bord, die Nutzung vieler Einrichtungen an Bord, detaillierte Hafeneinweisungen, Hafengebühren, Abfahrtssteuern, Gepäckabfertigung, und wo es Teil Ihrer vertraglichen Pauschalreise ist, Flüge, Hotelaufenthalte (nur Zimmer) und Transfers zwischen Flughafen, Hotel und Schiff (für Flüge inklusive Kreuzfahrten oder wenn diese gleichzeitig mit der Buchung Ihrer Kreuzfahrt erworben werden). Nicht im Reisepreis enthalten (sofern nicht anders zum Zeitpunkt der Buchung bestätigt) sind Getränke, Crew-Trinkgelder, Trinkgelder verbunden mit Serviceleistungen, optionale Programme oder Aktivitäten wie Landausflüge oder Mahlzeiten an Land (sofern in der Reisebeschreibung nicht anders angegeben), persönliche Dienstleistungen, andere an Bord verfügbare Angebote, Flughafentransfers, wenn Sie nur die Kreuzfahrt gebucht haben (es sei denn, diese werden gleichzeitig mit der Buchung Ihrer Kreuzfahrt gebucht) und alle anderen Dienstleistungen, die nicht ausdrücklich in Ihrem Reisepreis enthalten sind. Weitere Informationen finden Sie erneut unter „Häufig gestellte Fragen“.

(3) Sofern nicht anders angegeben, gelten diese Allgemeinen Reisebedingungen nur für reine Kreuzfahrten oder für Kreuzfahrten inklusive Flug oder An/Abreisepakete und gegebenenfalls für die anderen Dienstleistungen (wie Flughafentransfers und andere Landarrangements), die Sie vor der Abreise bei uns buchen und denen wir im Rahmen unseres Pauschalreise-Vertrags zustimmen, diese im Rahmen des Pauschalreisevertrages für Sie bereitzustellen und verantwortlich durchzuführen. Alle Verweise in diesen Allgemeinen Reisebedingungen auf "Kreuzfahrt", "Urlaub", "Urlaubsarrangements", "Buchung", "Vertrag", "Pauschale" oder "Arrangements" bedeuten, sofern nicht anders angegeben, solche Urlaubsarrangements. Verweise auf "Abreise" bedeuten den Beginn Ihres Urlaubsarrangements.

(4) Wenn Sie unser Kreuzfahrtarrangement über einen anderen Reiseveranstalter buchen, dann kommt Ihr Pauschalreise-Vertrag mit diesem Reiseveranstalter und nicht mit uns zustande. Ihr Reiseveranstalter ist dann für die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen nach Maßgabe und in Übereinstimmung mit seinen Bedingungen und unseren geltenden Beförderungsbedingungen verantwortlich. Wenn Sie ein reines Kreuzfahrtarrangement über ein Reisebüro buchen, kann Ihr Vertrag mit uns oder dem Reisebüro zustande kommen, je nachdem, wie Ihre Buchung erfolgt und ob Sie im Zusammenhang mit Ihrer Kreuzfahrt andere Dienstleistungen wie Flüge von oder über das Reisebüro erwerben. Wenn Ihr Vertrag mit Ihrem Reisebüro zustande kommt, gelten dessen Bedingungen zusammen mit diesen Allgemeinen Reisebedingungen. Für alle Kreuzfahrten mit internationaler Beförderung (im Sinne des nachstehenden Athener Übereinkommens von

1974) gelten für Ihre Kreuzfahrt und das Ein- und Ausschiffen die Bestimmungen der EG-Verordnung 392/2009 über die Haftung von Beförderern bei Unfällen von Reisenden (die einige Bestimmungen des Athener Übereinkommens von 1974 über die Beförderung von Reisenden und ihrem Gepäck auf See in der Fassung des Protokolls von 2002 ("Athener Übereinkommen") enthält) und/oder das Athener Übereinkommen, wie in Klausel 11 dieser Allgemeinen Reisebedingungen erwähnt.

(5) In diesen Allgemeinen Reisebedingungen bedeutet "Sie", "Ihr" und "Gast" jede oder eine beliebige in der Buchung genannte Person (einschließlich aller Personen, die zu einem späteren Zeitpunkt hinzugefügt oder ersetzt werden). "Wir", "uns", "unsere", "Norwegian Cruise Line" und "Norwegian" bedeutet NCL (Bahamas) Ltd., die als Norwegian Cruise Line firmiert, mit Ausnahme von Kreuzfahrten, die die Norwegian Joy betreffen, wo "wir", "uns", "unsere", "Norwegian Cruise Line" und "Norwegian" Norwegian Cruise Line Group UK Limited (Mountbatten House, Grosvenor Square, Southampton SO15 2JU), Großbritannien, Telefon: +49 (0) 611 30 07 0, E-Mail: reservations@ncl.com bedeutet.

(6) Wenn Sie Bürger oder Einwohner von der Krim, Nordkorea (Demokratische Volksrepublik Korea), Kuba, Sudan, Syrien oder Iran sind, beachten Sie bitte Klausel 29 dieser Allgemeinen Reisebedingungen. Sie dürfen auf keinem unserer Schiffe fahren, es sei denn, Sie erfüllen die in Klausel 29 genannten Voraussetzungen.

2. Wie Sie Ihre Reservierung vornehmen

(1) Sie können bei uns direkt telefonisch unter +49 (0) 611 30 07 0 oder über eines unserer autorisierten Reisebüros oder auf unserer Webseite www.ncl.com buchen. Bevor Sie eine Buchung vornehmen, müssen Sie sich vergewissern, dass Sie die geltenden Allgemeinen Reisebedingungen gelesen und verstanden haben Sie werden daher gebeten zu bestätigen, dass Sie die Buchungsbedingungen gelesen haben, bevor Ihre Buchung von uns angenommen wird. Die in der Buchung erstgenannte Person ("Reiseanmelder") muss mindestens 18 Jahre alt sein - ausgenommen Routen, die in Nordamerika oder China beginnen oder enden oder Häfen in Nordamerika oder China anlaufen. Für diese Ausnahmen ist das Mindestalter 21 Jahre. Für Staatsangehörige der USA, Kanada oder China ist das Mindestalter für die erstgenannte Person ("Reiseanmelder") 21 Jahre unabhängig von der Reiseroute.

(2) Ein verbindlicher Vertrag zwischen uns kommt zustande, wenn Ihnen bei Buchung über Ihr Reisebüro unsere Reisebestätigung diesem zugeht, wenn Sie telefonisch über unsere Reservierungszentrale buchen und wir Ihre Buchung mündlich bestätigen und Ihnen eine Reservierungsnummer mitteilen, Ihnen unsere Reisebestätigung direkt zugeht oder Ihre Online-Buchung, die Sie über unsere Webseite platzieren, von uns unmittelbar auf unserer Webseite bestätigt wird. Die Zahlung der erforderlichen Anzahlung bzw. der vollständigen Zahlung gemäß Klausel 2 muss unmittelbar nach Vertragsschluss entsprechend der Zahlungsbedingungen erfolgen. Erfolgt die Zahlung nicht wie erforderlich, sind wir berechtigt, Ihre Buchung als storniert zu behandeln und gemäß Klausel 6 Stornogebühren zu berechnen.

Für den Fall, dass Ihre Kreditkartenzahlung nach Bestätigung Ihrer Buchung abgelehnt wurde, müssen Sie innerhalb von 48 Stunden, nachdem Sie über die abgelehnte Zahlung informiert wurden, eine alternative akzeptable Zahlung vornehmen. Sollte dies nicht geschehen, wird Ihre Buchung automatisch storniert.

(3) Nach Vornahme Ihrer Buchung wie oben beschrieben, stellen wir Ihnen eine Bestätigung aus. Diese Reisebestätigung wird an den Reiseanmelder oder Ihr Reisebüro geschickt. Wenn Sie uns oder Ihrem Reisebüro eine E-Mail-Adresse angegeben haben, senden wir Ihnen Ihre Bestätigung per E-Mail zu. Sie sollten daher Ihre E-Mails regelmäßig überprüfen und die Reisebestätigung bei Erhalt ausdrucken. Bitte überprüfen Sie diese Reisebestätigung, Ihre Tickets und alle anderen Dokumente sorgfältig, sobald Sie sie erhalten haben. Kontaktieren Sie uns sofort, wenn Informationen unrichtig oder unvollständig scheinen. Bitte beachten Sie, dass alle Telefongespräche mit unserer Reservierungsabteilung aufgezeichnet werden. Wenn Sie die Schreibweise des Namens eines Gastes oder anderer (von uns) falsch angegebener Informationen korrigieren müssen, müssen Sie uns innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt Ihrer Reisebestätigung kontaktieren, vorausgesetzt, dass diese Korrektur mehr als 14 Tage vor Ihrem Abreisedatum erfolgt. Wenn Sie innerhalb von 14 Tagen vor der Abreise buchen, müssen Sie uns Fehler innerhalb von 48 Stunden nach Erhalt Ihrer Bestätigungsrechnung mitteilen. Pro Änderung und Person wird eine Bearbeitungsgebühr von 50 € fällig, wenn Sie einen Namen oder andere falsche Informationen mehr als 7 Tage (oder 48 Stunden bei Buchungen innerhalb von 14 Tagen) nach Erhalt Ihrer Reisebestätigung korrigieren möchten. Diese Bearbeitungsgebühr ist auch dann zu entrichten, wenn Sie Ihre Buchung auf irgendeinen anderen Reise-Zeitpunkt (vorbehaltlich der Verfügbarkeit) ändern möchten, einschließlich wenn Sie uns bei der Buchung falsche Angaben gemacht haben. Zusätzlich zur Bearbeitungsgebühr können weitere Gebühren anfallen.

(4) Gäste sollten beachten, dass Fluggesellschaften Namensänderungen oder Datumsänderungen auf Linienflügen nicht zulassen dürfen und dass bei Namensänderung die Flugbuchung ggf. storniert und umbucht werden muss. Die Umbuchung ist immer abhängig von der Verfügbarkeit des Fluges und Zahlung der von der Fluggesellschaft erhobenen Umbuchungs-Gebühren, die in einigen Fällen die vollen Kosten des Tickets sein können.

(5) Wir können keine Haftung übernehmen, wenn wir nicht innerhalb der oben genannten Fristen über Fehler oder Auslassungen in Ihrer Reisebestätigung informiert werden. Wir werden unser Bestes tun, um von uns begangene Fehler, die außerhalb dieser Fristen gemeldet werden, zu korrigieren. Sie sind jedoch für alle damit verbundenen Kosten und Auslagen verantwortlich.

(6) Jedes autorisierte Reisebüro, über das Sie eine Buchung vornehmen, gibt Informationen von Ihnen an uns weiter und umgekehrt. Für die Einhaltung der in diesen Allgemeinen Reisebedingungen festgelegten oder genannten Fristen oder Verjährungsfristen (mit Ausnahme derjenigen, die nach internationalen Übereinkommen oder der EU-Verordnung gemäß Klausel 10(5) und 10(6) anwendbar sind, oder für die Einreichung eines Gerichtsverfahrens) gilt für Mitteilungen, Anträge oder Beschwerden, die für uns bestimmt sind, der Eingang bei dem bevollmächtigten Reisebüro als Eingang bei uns. Alle nach internationalen Übereinkommen oder EU-Vorschriften erforderlichen Mitteilungen sind direkt an uns zu richten und es gelten Fristen, die sich auf den Eingang bei uns beziehen. Unsere Reisebüros sind nicht befugt, Gerichtsverfahren anzunehmen.

3. Zahlung

(1) Für Ihre bestätigte Pauschalreise ist folgende Anzahlung zu leisten:

Kategorie/Länge der Kreuzfahrt	Anzahlung*
Alle Kategorien unabhängig von der Länge der Kreuzfahrt	20% des Reisepreises

*oder vollständige Zahlung bei Buchung nach Fälligkeit des Restbetrags (siehe unten).

Die erforderliche Anzahlung/Vollzahlung ist unmittelbar nach Vertragsschluss entsprechend der Zahlungsbedingungen zu leisten. Die Zahlung kann entweder an das autorisierte, buchende Reisebüro erfolgen oder direkt an uns mittels folgender Kreditkarten: American Express, MasterCard und Visa. Bei Zahlung mit Kreditkarte benötigen wir: Kartennummer, Name auf der Karte, Ablaufdatum, Postleitzahl des Karteninhabers und den dreistelligen Sicherheitscode auf der Rückseite der Karte. Bei Buchung von Back-to-Back-Kreuzfahrten wird für jede Kreuzfahrt eine Anzahlung verlangt.

(2) Bei Buchung von Kombikreuzfahrten (direkt aufeinander folgende Kreuzfahrten) wird für jede Kreuzfahrt eine Anzahlung verlangt. Der Restbetrag des Reisepreises muss spätestens bis zum Fälligkeitsdatum 30 Tage vor Reiseantritt bei uns eingegangen sein. Das Fälligkeitsdatum des Restbetrags wird auf der Reisebestätigung ausgewiesen. Sie müssen sicherstellen, dass Ihre Zahlung bis zu diesem Datum bei uns eingeht. Wenn wir nicht alle fälligen Zahlungen vollständig und rechtzeitig erhalten, behalten wir uns das Recht vor, Ihre Buchung zu stornieren. In diesem Fall sind die in der Klausel 6 unten genannten Stornogebühren zu entrichten. Der Beförderer behält sich das Recht vor, jede Buchung zu stornieren und/oder die Beförderung eines Gastes zu verweigern, der einen offenen Saldo in Höhe des dem Beförderer geschuldeten Betrags hat. Für diese Zwecke bedeutet Beförderer die NCL (Bahamas) Ltd. Dieses Recht gilt uneingeschränkt für alle zuvor entstandenen medizinischen oder sonstigen Kosten an Bord. Bei Ablehnung der Beförderung (was auch für jeden Flug gelten kann) fallen 95 % Stornogebühren an und die Ausgaben werden nicht zurückerstattet.

(3) Alle Gelder, die Sie für Ihren Urlaub mit uns an eines unserer autorisierten Reisebüros zahlen, werden von diesem in Ihrem Namen aufbewahrt, bis wir Ihre Buchung gemäß Klausel 2 bestätigen. Danach wird Ihr Agent das Geld in unserem Namen aufbewahren.

4. Gerichtsstand und geltendes Recht

(1) Wir vereinbaren gemeinsam, dass auf Ihren Vertrag und auf alle Streitigkeiten, Ansprüche oder andere Angelegenheiten jeglicher Art, die zwischen uns entstehen ("Anspruch"), englisches Recht (und kein anderes) anwendbar ist. Wir vereinbaren weiterhin gemeinsam, dass jede Klage (ob sie einen Personenschaden beinhaltet oder nicht) von den Gerichten Englands und Wales behandelt werden muss.

(2) Änderungen dieser Allgemeinen Reisebedingungen sind nur gültig, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden.

5. Die Kosten Ihres Urlaubs

Wir behalten uns das Recht vor, die Preise für unsere Pauschalreiseangebote vor Vertragsschluss jederzeit zu erhöhen oder zu senken. Wir behalten uns außerdem das Recht vor, Änderungen und Korrekturen an den angegebenen Preisen vorzunehmen, bevor Ihre Reise bestätigt wird. Der Preis der von Ihnen gewählten Reise wird Ihnen bei der Buchung mitgeteilt.

6. Änderungen durch Sie

(1) Sollten Sie Änderungen an Ihrem bestätigten Urlaub vornehmen wollen, müssen Sie uns dies so schnell wie möglich und auf jeden Fall mehr als 30 Tage vor der Abreise mitteilen, außer wie unten in Bezug auf eine Personen-Übertragung beschrieben. Obwohl wir uns bemühen werden, zu helfen, können wir nicht garantieren, dass wir in der Lage sein werden, solche Umbuchungen oder Änderungswünsche zu erfüllen. Wo wir dies können, wird pro Person und Änderung eine Änderungsgebühr von € 50 fällig zuzüglich aller Kosten, die uns selbst als Folge Ihres Änderungswunsches entstehen, und aller Kosten oder Gebühren, die uns durch einen unserer Lieferanten für die Durchführung Ihrer gewünschten Änderung entstehen oder auferlegt werden. Spätere Änderungen als zu den angebenen Fristen sind möglich, aber die damit verbundenen Kosten sind höher.

(2) Wenn Sie als ein einzelner Gast Ihre individuelle Buchung auf eine andere (von ihnen benannte) Person übertragen möchten, können Sie dies tun, sofern die Person, auf die Sie Ihre individuelle Buchung übertragen möchten, alle Bedingungen erfüllt, die Bestandteil Ihres Vertrages mit uns sind. Anträge auf Übertragungen müssen mindestens 7 Tage vor der Abreise schriftlich gestellt werden und mit dem Namen und anderen erforderlichen Angaben der Person(en), an die die Buchung übertragen wird (werden), versehen sein. Die Kosten und Gebühren, die uns und/oder einem unserer Lieferanten dadurch entstehen oder uns auferlegt werden, sowie eine Änderungsgebühr von €50 pro Person, die ihren Platz einnimmt, müssen vor der Durchführung der Übertragung bezahlt werden. Für Flüge-Inklusiv Buchungen müssen Sie auch die von der oder den betreffenden Fluggesellschaften erhobenen Gebühren bezahlen. Gäste sollten beachten, dass Fluggesellschaften Namensänderungen auf Linienflügen unter Umständen nicht zulassen und dass die Flugbuchung storniert (mit Zahlung der anfallenden Stornogebühren, die bis zu 100 % der Flugkosten betragen können) und umgebucht werden muss, sollte ein Name geändert werden müssen. Die Übertragung erfolgt immer unter dem Vorbehalt der Flugverfügbarkeit und der Zahlung der vollen Kosten des neuen Tickets.

7. Stornierung durch Sie

(1) Sie können Ihre gesamte bestätigte Buchung jederzeit vor der Abreise stornieren. Sollte dies erforderlich sein, muss der Reiseanmelder (der mindestens 18 Jahre alt sein muss - bei Reisen, die in Nordamerika oder China beginnen oder enden oder Häfen in Nordamerika oder China anlaufen ist das Mindestalter 21 Jahre) uns sofort während der normalen Geschäftszeiten unter +49 (0) 611 30 07 0 anrufen. Wenn nur ein einzelner Gast seinen Platz bei der Buchung stornieren möchte (nicht aber die gesamte Buchung), muss er uns während der normalen Geschäftszeiten unter +49 (0) 611 30 07 0 anrufen. Alternativ können Sie Ihre Stornierung auch dem Reisebüro mitteilen, über das Sie Ihre Buchung vorgenommen haben. Die Stornierung kann ebenfalls schriftlich an die Abteilung Guest Services, E-Mail – reservations@ncl.com vorgenommen werden. Es fallen Stornogebühren an (siehe unten). Bei der Berechnung dieser Gebühren haben wir den Zeitraum bis zu Ihrer Abreise, die zu erwartenden Kosteneinsparungen aufgrund Ihrer Stornierung und die voraussichtlichen Einnahmen aus anderen bei uns getätigten Buchungen, die Ihre stornierten Leistungen in Anspruch nehmen können, kalkulatorisch bereits zu Ihren Gunsten berücksichtigt.

Wird die Stornogebühr als Prozentsatz angegeben, dann wird diese ohne Steuern, Gebühren und Änderungsgebühren auf der Grundlage der Gesamtkosten berechnet, die von der oder den stornierenden Personen zu zahlen sind. Vorangegangene Umbuchungs- bzw. Änderungsgebühren werden nicht zurückerstattet, wenn die Person(en), auf die sie sich beziehen, storniert. Sofern uns die Stornierung vor Abreise mitgeteilt wird, werden die Regierungs- und Hafengebühren, wenn sie bezahlt wurden, zurückerstattet. Wenn Sie eine

Back-to-Back Kreuzfahrt buchen und stornieren, fallen für jede Kreuzfahrt die unten aufgeführten Stornogebühren an.

Zeitraum des Rücktritts vor Reiseantritt	Stornokosten pro Person*
mehr als 29 Tage	20%
28 -15 Tage	50%
14-8 Tage	75%
7 Tage und weniger +	95%

* anwendbar für 1. bis 8. Person, Kinder und Kleinkinder

+ Dies gilt auch dann, wenn der Gast nicht zu seinem Urlaub erscheint, ohne uns über seine Stornierung informiert zu haben.

(2) Je nach Stornierungsgrund können Sie diese Stornogebühren (abzüglich etwaiger Selbstbehalte) im Rahmen Ihrer Reiseversicherung zurückfordern. Ansprüche müssen direkt bei der betreffenden Versicherungsgesellschaft geltend gemacht werden.

(3) Wenn eine Stornierung Ihre Kabinenbelegung oder die Anzahl der vollzahlenden Gäste unter die Anzahl reduziert, auf der der Preis und/oder die für Ihre Buchung vereinbarten Rabatte oder Vergünstigungen beruhen, werden wir die Reisekosten der verbleibenden Gäste auf der Grundlage des dann geltenden Tarifs neu berechnen und Ihnen entsprechend in Rechnung stellen.

(4) Wir werden in Bezug auf ungenutzte Teile Ihrer Reise keine Rückerstattungen vornehmen, dies schließt Kreuzfahrten, Hotelunterkünfte, landgestützte Programme, Flüge oder Transfers mit ein, ist aber nicht darauf beschränkt.

8. Versicherung

(1) Den Gästen wird empfohlen, eine adäquate und angemessene Reiseversicherung abzuschließen, die mindestens alle Reise-, Stornierungs-, Kranken- und Rückführungskosten abdeckt. Sie müssen Ihre Reiseversicherung spätestens innerhalb von 14 Tagen nach vollständiger Bezahlung Ihres Urlaubs abschließen, aber es wird empfohlen, dies vor oder zum Zeitpunkt der Buchung zu tun.

(2) Bitte lesen Sie die Bedingungen Ihrer Police sorgfältig durch und nehmen Sie sie in den Urlaub mit. Es liegt in Ihrer Verantwortung, sicherzustellen, dass der von Ihnen abgeschlossene Versicherungsschutz Ihren speziellen Bedürfnissen angemessen ist. Wir prüfen nicht den Umfang oder die Angemessenheit des Versicherungsschutzes.

9. Änderungen und Stornierungen durch uns

(1) Änderungen vor der Abreise

a. Manchmal müssen Änderungen an beworbenen und bestätigten Pauschalreisen sowohl vor als auch nach der Buchungsbestätigung vorgenommen werden. Die meisten Änderungen an bestätigten Buchungen sind unerheblich und wir haben das Recht, diese vorzunehmen. Bei unerheblichen Änderungen vor der Abreise werden wir Sie schriftlich informieren. Für derartige unerhebliche Änderungen ist keine Entschädigung auf den Reisepreis zu zahlen. Unerhebliche Änderungen sind wahrscheinlich unter anderem und zum Beispiel ein Wechsel der bestätigten Kabine in eine andere innerhalb derselben Kabinenkategorie oder höher, eine

Änderung der Fluggesellschaft oder der Flugzeit von weniger als 12 Stunden, des Abflughafens zu einem anderen Abflughafen in der gleichen Stadt oder eine Änderung des Zielflughafens oder des Flugzeugmodells

b. Gelegentlich können wir vor der Abreise durch Umstände, die außerhalb unserer Kontrolle liegen, gezwungen sein, eine erhebliche Änderung an den wesentlichen Hauptmerkmalen der Reiseleistungen, die Teil Ihrer bestätigten Buchung sind, oder an besonderen Vereinbarungen vorzunehmen, die wir als Teil unseres Vertrags gemäß Klausel 15 akzeptiert und vereinbart haben. Alle Änderungen, die gemäß dieser Klausel nicht erheblich sind, werden als unerhebliche Änderungen angesehen.

c. Für den Fall, dass wir vor der Abreise eine erhebliche Änderung der wesentlichen Hauptmerkmale Ihrer bestätigten Reisearrangements oder der akzeptierten Sonderwünsche vornehmen müssen, werden wir Ihnen ein neues Vertragsangebot mit den notwendigen Änderungen so schnell wie möglich schriftlich mitteilen:

- (i) das neue Vertragsangebot und deren Auswirkungen auf Ihren Urlaubspreis;
- (ii) für den Fall, dass Sie das neue Vertragsangebot nicht annehmen möchten, Angaben zu jedem von uns angebotenen alternativen Reise und des anwendbaren Preises (sofern diese Pakete von geringerer Qualität sind oder weniger kosten);
- (iii) Ihr Recht, von Ihrer Buchung kostenlos zurückzutreten stornieren und eine volle Rückerstattung zu erhalten, wenn Sie das neue Vertragsangebot oder einer angebotenen alternativen Reise nicht akzeptieren möchten; und
- (iv) die Frist, innerhalb derer Sie uns über Ihre Entscheidung informieren müssen und was passiert, wenn Sie dies nicht tun (diese Frist hängt davon ab, wie schnell wir Ihre Antwort benötigen).

d. Wenn Sie Ihre Buchung gemäß Klausel 9(1)c stornieren, erstatten wir Ihnen alle Zahlungen, die Sie an uns geleistet haben, innerhalb von 14 Tagen nach dem Datum, an dem wir oder das Reisebüro, über das Sie Ihre Buchung vorgenommen haben, Ihre Rücktrittserklärung erhalten haben. Wenn wir innerhalb der angegebenen Frist nichts von Ihnen hören (nachdem wir Ihnen die oben genannten Informationen ein zweites Mal mitgeteilt haben), werden wir Ihre Buchung stornieren und alle an uns geleisteten Zahlungen innerhalb von 14 Tagen zurückerstatten.

(2) Stornierung vor der Abreise

Gelegentlich kann es notwendig sein, bestätigte Pauschalreisen zu stornieren. Sollten wir aufgrund unvermeidbarer, unvorhergesehener und außergewöhnlicher Umstände (siehe Klausel 10) an der Erfüllung Ihrer vertraglich zugesicherten Pauschalreise gehindert sein und wir Ihnen dies so schnell wie möglich mitteilen, haben wir das Recht, Ihren Vertrag zu kündigen. In diesem Fall werden wir Ihnen alle Gelder erstatten, die Sie uns innerhalb von 14 Tagen nach dem Datum, an dem wir Sie über die Stornierung informiert haben, gezahlt haben, aber wir übernehmen keine weitergehende oder andere Haftung Ihnen gegenüber, dies schließt Entschädigung oder Kosten oder Ausgaben, die Ihnen entstehen oder entstanden sind, mit ein. Wir bemühen uns, Ihnen wo immer möglich, eine alternative Reise anzubieten, welche Sie als Ersatz für die stornierte Reise buchen können.

(3) Flugverspätung und -annullierung

Wenn Ihr Flug annulliert wird oder sich verspätet, Ihr Flugticket in der Beförderungsklasse herabgestuft wird oder die Beförderung wird von Ihrer

Fluggesellschaft gänzlich verweigert, kann die Fluggesellschaft verpflichtet sein, Ihnen je nach den Umständen eine Entschädigung zu zahlen, die Kosten Ihres Fluges zu erstatten und/oder Ihnen Unterkunft und/oder Erfrischungen gemäß der EG-Verordnung Nr. 261/2004 - Denied Boarding Regulations 2004 - zur Verfügung zu stellen. Gegebenenfalls müssen Sie die Fluggesellschaft für die Ihnen zustehende Entschädigung oder sonstige Zahlung in Anspruch nehmen. Alle Beträge, die Sie von der betreffenden Fluggesellschaft aufgrund dieser Verordnung erhalten oder erhalten können, stellen den vollen Betrag Ihres Anspruchs auf Entschädigung oder andere Zahlungen dar, die sich aus einer solchen Annullierung, Verspätung, Herabstufung oder Nichtbeförderung ergeben. Dies schließt jede Nichterfüllung, Notlage, Unannehmlichkeit oder Auswirkung auf andere Arrangements mit ein. Wir sind nicht verpflichtet, in Bezug auf die Denied Boarding Regulations oder in Bezug auf Flugannullierung oder -verspätung, Herabstufung eines Flugtickets oder Nichtbeförderung Zahlungen an Sie zu leisten, da der volle Betrag Ihres Entschädigungsanspruches oder andere Zahlungen (wie oben beschrieben) durch die Verpflichtungen der Fluggesellschaft im Rahmen der Denied Boarding Regulations abgedeckt ist. Wenn wir aus irgendeinem Grund eine Zahlung an Sie oder einen Dritten leisten, für die die Fluggesellschaft gemäß der Denied Boarding Regulations verantwortlich ist, müssen Sie uns auf Verlangen die Rechte abtreten, die Sie bei der Fluggesellschaft haben oder hatten, um die fragliche Zahlung bei der Fluggesellschaft geltend zu machen.

10. Unvermeidbare und außergewöhnliche Umstände

Unter unvermeidbaren und außergewöhnlichen Umständen ist im Rahmen dieser Allgemeinen Reisebedingungen eine Situation zu verstehen, auf die wir keinen Einfluss haben und deren Folgen auch dann nicht hätten vermieden werden können, wenn alle zumutbaren Maßnahmen ergriffen worden wären. Sofern in diesen Allgemeinen Reisebedingungen nicht ausdrücklich anderweitig angegeben, können wir keine Haftung übernehmen oder eine Entschädigung bezahlen, wenn die Erfüllung oder prompte Erfüllung unserer Verpflichtungen aus unserem Vertrag mit Ihnen durch unvermeidbare und außergewöhnliche Umstände verhindert oder beeinträchtigt wird oder Sie anderweitig einen Schaden oder Verlust erleiden (wie in Klausel 11(2) weiter unten näher beschrieben). Zu diesen Umständen gehören in der Regel (ob tatsächlich oder drohend) Krieg, Aufruhr, Unruhen, terroristische Aktivitäten, Arbeitskämpfe, Natur- oder Nuklearkatastrophen, ungünstige Wetterbedingungen (einschließlich Hurrikans), Epidemien, Brände und Schließung oder Einschränkung des Luftraums, der Flughäfen und Häfen. Zu den unvermeidbaren und außergewöhnlichen Umständen gehört auch, wenn das britische Außenministerium (www.gov.uk/foreign-travel-advice) oder ein anderes europäisches Außenministerium von allen Reisen oder von allen außer notwendigen Reisen in ein Land, eine Region oder ein Reiseziel abrät. Für den Fall, dass die Reisehinweise der verschiedenen Institutionen unterschiedlich sind, werden wir den Hinweisen des britischen Außenministeriums folgen.

11. Unsere Haftung Ihnen gegenüber

(1) Vorbehaltlich der nachstehenden Klauseln 11(5) und 11(6) verpflichten wir uns, dafür zu sorgen, dass die von uns im Rahmen unseres Vertrags mit Ihnen vereinbarten Reisearrangements mit angemessener Sachkenntnis und Sorgfalt erbracht, durchgeführt oder zur Verfügung gestellt werden. Dies bedeutet, dass wir, vorbehaltlich dieser Allgemeinen Reisebedingungen, die Verantwortung übernehmen, wenn Sie z.B. sterben oder eine Körperverletzung erleiden oder Ihre vertraglichen Reiseleistungen nicht wie versprochen

bereitgestellt werden oder sich als mangelhaft erweisen, weil wir, unsere Mitarbeiter, Agenten oder Lieferanten nicht in der Lage sind, Ihre vertraglichen Reiseleistungen mit angemessener Sachkenntnis und Sorgfalt zu erbringen, durchzuführen oder anzubieten. Bitte beachten Sie, dass es in Ihrer Verantwortung liegt, darzulegen, dass wir nicht mit angemessener Sorgfalt vorgegangen sind, wenn Sie einen Anspruch gegen uns geltend machen wollen. Darüber hinaus sind wir nur dann für das verantwortlich, was unsere Mitarbeiter, Agenten und Lieferanten tun oder nicht tun, wenn sie zu dem Zeitpunkt im Rahmen ihrer Beschäftigung tätig waren (bei Mitarbeiter) oder Arbeiten ausführten, um die wir sie ersucht hatten (bei Agenten und Lieferanten). Für alle Ansprüche, die unter die Klauseln 11(5) oder 11(6) fallen oder auf die die Bestimmungen eines anderen internationalen Übereinkommens Anwendung finden, gilt diese Klausel 11(1) nur insoweit, als sie mit den anwendbaren Bestimmungen der entsprechenden Verordnung und des Athener Übereinkommens (wie in Klausel 11(6) definiert) oder den anwendbaren Bestimmungen eines anderen anwendbaren internationalen Übereinkommens oder einer EU-Verordnung vereinbar ist.

(2) Wir sind nicht verantwortlich und Sie nicht entschädigungsberechtigt für Verletzungen, Krankheiten, Tod, Verlust, Schäden, Aufwendungen, Kosten oder andere Beträge oder Ansprüche jeglicher Art, die sich aus Folgendem resultieren:

- (i) der oder den eigenen Handlungen und/oder Unterlassung(en) des oder der betroffenen Gäste; oder
- (ii) der oder den eigenen Handlungen und/oder Unterlassung(en) eines Dritten, der nicht mit der Bereitstellung Ihrer vertraglich vereinbarten Reiseleistungen betraut war und die unvorhersehbar oder unvermeidbar waren; oder
- (iii) bei unvermeidbaren und außergewöhnlichen Umständen im Sinne von Klausel 10.

(3) Bitte beachten Sie, dass wir keine Verantwortung für Leistungen übernehmen können, die nicht Bestandteil unseres Vertrages sind. Dazu gehören zum Beispiel alle zusätzlichen Dienstleistungen oder Einrichtungen, die Ihr Hotel oder ein anderer Anbieter Ihnen erbringt oder anbietet, wenn die Dienstleistungen oder Einrichtungen nicht von uns als Bestandteil Ihres Urlaubs beworben werden und wir nicht vereinbart haben, sie als Bestandteil unseres Vertrags zu vermitteln. Siehe auch Klauseln 15 "Landausflüge und Broschüren-Informationen". Darüber hinaus versprechen wir, ungeachtet der von uns auf unserer Webseite, in unseren Broschüren oder anderswo verwendeten Formulierungen, nur die angemessenen Fähigkeiten einzusetzen und die Sorgfalt aufzuwenden, die oben erwähnt werden, und wir übernehmen gegenüber Ihnen keine größere oder andere Haftung.

(4) Unsere Haftung ist gemäß Klausel 11(5) und 11(6) beschränkt. Vorbehaltlich der Klauseln 11(5) und 11(6) und anders als unter Englischem Recht gestattet, begrenzen wir bei Personenschaden oder Tod, den wir oder unsere Mitarbeiter vorsätzlich oder fahrlässig verursacht haben, die Höhe des Ihnen zustehenden Schadens oder irgendeine andere Haftung nicht.

In allen sonstigen Fällen, in denen wir Ihnen gegenüber haftbar sind, beträgt der Höchstbetrag, den wir Ihnen bei allen weiteren Ansprüchen zahlen müssen, das Dreifache der Gesamtkosten Ihres Urlaubs (ohne Versicherungsprämien oder Änderungs-/Stornogebühren), die von oder im Namen der betroffenen Person(en) insgesamt gezahlt werden.

(5) Wenn eine Forderung oder ein Teil einer Forderung (einschließlich derjenigen, die Tod oder Körperverletzung beinhalten) sich auf ein Flugarrangement (einschließlich und ohne Einschränkung des Ein- und/oder Ausstiegs aus dem betreffenden Flugzeug) bezieht, auf die ein internationales Übereinkommen oder eine EU-Vorschrift Anwendung findet, ist, wenn wir den Flug als Bestandteil unseres Vertrags vereinbart haben (unabhängig davon, ob er Teil

eines Flug-Inklusiv Pakets ist oder nicht), ist unsere Haftung (einschließlich des Höchstbetrags der Entschädigung, die wir Ihnen zahlen müssen, und der Art der Forderung und der Umstände, unter denen die Entschädigung zu zahlen ist) so begrenzt, als wären wir gemäß dieser Klausel 11(5) der betreffende Beförderer. Der Höchstbetrag, den wir Ihnen für diese Forderung oder den Teil einer Forderung zahlen müssen, wenn wir Ihnen gegenüber auf irgendeine Weise haftbar gemacht werden, ist auf den Höchstbetrag beschränkt, den wir oder der betreffende Beförderer gemäß dem internationalen Übereinkommen oder der für den betreffenden Flug oder den entsprechenden Anspruch geltenden EU-Verordnung zahlen müssten (z. B. das Warschauer Abkommen in seiner geänderten oder unveränderten Fassung und das Übereinkommen von Montreal für internationale Flugreisen und/oder für Fluggesellschaften mit einer von einem EU-Land erteilten Betriebsgenehmigung, die EG-Verordnung über die Haftung von Luftfahrtunternehmen Nr. 889/2002 für nationale und internationale Flugreisen). Wenn wir oder der Beförderer nicht verpflichtet sind oder wären, an Sie im Rahmen des anwendbaren internationalen Übereinkommens oder der EU-Verordnung eine Zahlung zu leisten (einschließlich der Fälle, in denen eine Forderung nicht gemäß den in dem anwendbaren Übereinkommen oder der anwendbaren Verordnung festgelegten Fristen gemeldet oder ausgestellt wird), sind wir als Reiseveranstalter ebenfalls nicht verpflichtet, an Sie für diese Forderung oder einen Teil der Forderung eine Zahlung zu leisten. Bei jeder Zahlung ziehen wir jeden Betrag ab, den Sie von der Fluggesellschaft für die betreffende Beschwerde oder Forderung erhalten haben. Bitte beachten Sie auch, dass für die Meldung von Verlust, Beschädigung oder Verspätung des Gepäcks an die Fluggesellschaft und den Beginn einer Klage in Bezug auf eine Forderung strenge Fristen gelten.

(6) a. Die Verordnung (EG) Nr. 392/2009 über die Haftung von Beförderern bei Unfällen von Reisenden ("Verordnung") ist am 31. Dezember 2012 in den EU- und EWR-Staaten in Kraft getreten. Sie übernimmt, implementiert und erweitert einige Bestimmungen des Athener Übereinkommens von 1974 über die Beförderung von Reisenden und ihres Gepäcks auf See geändert durch das Protokoll von 2002 in seiner jeweils aktuellen Fassung ("Athener Übereinkommen"). Bezugnahmen in diesen Allgemeinen Reisebedingungen auf das Athener Übereinkommen beziehen sich auf die Bestimmungen des Athener Übereinkommens, die durch die Verordnung aufgenommen, umgesetzt und erweitert werden, sofern der Kontext nichts Anderes erfordert. Die Verordnung und das Athener Übereinkommen gelten für internationale Beförderungen im Sinne des Athener Übereinkommens. Wo zutreffend gelten die Verordnung und das Athener Übereinkommen für die Kreuzfahrtreiseleistungen Ihres Urlaubs sowie den Vorgang des Ein- und Aussteigens bei dem betreffenden Schiff in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Athener Übereinkommens ("Beförderungsverlauf"). Wir sind der Beförderer im Sinne der Verordnung und des Athener Übereinkommens. Die Verordnung und das Athener Übereinkommen regeln die Haftung des Beförderers für Fahrgäste, ihr Gepäck und ihre Fahrzeuge sowie die Mobilitätshilfen bei Unfällen während der Beförderung. Sie berührt nicht das Recht der Beförderer, ihre Haftung für Unfälle gemäß dem Internationalen Übereinkommen über die Beschränkung der Haftung für Seeforderungen (International Convention on Limitation of Liability for Maritime Claims) von 1976, geändert durch das Protokoll von 1996 in seiner jeweils aktuellen Fassung, zu beschränken. Unfälle im Rahmen der Verordnung und des Athener Übereinkommens umfassen sowohl 'Schifffahrtsereignisse' als auch 'Nicht-Schifffahrtsereignisse' während der Beförderung. Ein 'Schifffahrtsereignis' bedeutet Schiffbruch, Kentern, Kollision oder Strandung des Schiffes, Explosion oder Brand im Schiff oder Defekt im Schiff. Ein 'Nicht-Schifffahrtsereignis' ist jedes Ereignis, das kein Schifffahrtsereignis ist.

b. Für alle Ansprüche, die während der Beförderung entstehen, haften wir Ihnen gegenüber nur gemäß der Verordnung und gegebenenfalls nach dem Athener Übereinkommen. Dazu

gehören auch Ansprüche bei Tod oder Körperverletzung oder Verlust oder Beschädigung des Gepäcks oder von Mobilitätshilfen oder anderer spezifischer Ausrüstung, die von einem Gast mit eingeschränkter Mobilität genutzt wird ("Mobilitätshilfe"). Dies bedeutet, dass Sie nicht berechtigt sind, Ansprüche gegen uns geltend zu machen, die während der Beförderung entstehen, die nicht ausdrücklich durch die Verordnung und das Athener Übereinkommen zugelassen sind oder die über die in der Verordnung und gegebenenfalls im Athener Übereinkommen vorgesehenen Grenzen hinausgehen. Alle Ansprüche, die unter die Verordnung und das Athener Übereinkommen fallen, müssen innerhalb der im Athener Übereinkommen festgelegten Fristen geltend gemacht werden (siehe unten). Alle Verfahren müssen innerhalb der im Athener Übereinkommen festgelegten Höchstfrist durchgeführt werden.

Eine kurze Zusammenfassung unserer Haftung nach der Verordnung und gegebenenfalls den Athener Übereinkommen ist nachstehend aufgeführt.

Körperverletzung oder Tod

Das Athener Übereinkommen begrenzt den Höchstbetrag, den wir als Beförderer zahlen müssen, wenn wir im Falle von Tod oder Körperverletzung während der Beförderung haftbar gemacht werden. Je nachdem, ob der Tod oder die Körperverletzung auf ein Schifffahrtsereignis oder ein Nicht-Schifffahrtsereignis zurückzuführen ist, gelten unterschiedliche Haftungsgrenzen und -Grundlagen. Bei einem Schifffahrtsereignis hat der Passagier Anspruch auf eine Entschädigung von bis zu 250.000 SZR (ca. 266.000 £ oder 304.000 € per 22. Juni 2018), mit Ausnahme von Umständen, die der Beförderer nicht zu vertreten hat (z.B. Kriegshandlungen, Naturkatastrophen, Handlungen Dritter). Die Entschädigung für ein Schifffahrtsereignis kann bis zu 400.000 SZR (ca. 425.000 £ oder 486.000 € per 22. Juni 2018) betragen, es sei denn, der Beförderer weist nach, dass das Ereignis ohne sein Verschulden oder Versäumnis eingetreten ist. Bei einem Nicht-Schifffahrtsereignis hat der Passagier Anspruch auf eine Entschädigung von bis zu 400.000 SZR (ca. 425.000 £ oder 486.000 € per 22. Juni 2018), wenn er nachweist, dass der Vorfall auf ein Verschulden des Beförderers zurückzuführen ist.

Unter bestimmten Umständen haften wir nicht für Tod oder Körperverletzung, die während der Beförderung entstehen.

Gepäck

Das Athener Übereinkommen begrenzt auch den Höchstbetrag, den wir als Beförderer bei Verlust oder Beschädigung des Gepäcks während der Beförderung zahlen müssen. Je nachdem, ob der Verlust oder die Beschädigung durch ein Schifffahrtsereignis oder ein Nicht-Schifffahrtsereignis entstanden ist, gelten unterschiedliche Haftungsgrundlagen.

Kabinengepäck ist Gepäck, das der Fluggast in seiner Kabine oder anderweitig in seinem Besitz, seiner Obhut oder unter seiner Kontrolle hat. Das Gepäck schließt keine Mobilitätshilfen mit ein, die im Folgenden behandelt werden. Der Verlust oder die Beschädigung von Gepäck umfasst Kosten, die dadurch entstehen, dass das Gepäck nicht innerhalb einer angemessenen Frist nach Ankunft des Schiffes, auf dem das Gepäck befördert wurde oder hätte befördert werden sollen, an den Passagier zurückgegeben wird, nicht jedoch Verspätungen aufgrund von Arbeitskonflikten.

Bei Verlust oder Beschädigung durch ein Schifffahrtsereignis hat der Reisende Anspruch auf eine Entschädigung durch den Beförderer von bis zu 2.250 SZR (ca. 2.400 £ oder 2.700 € per 22. Juni 2018) für Kabinengepäck und bis zu 3.375 SZR (ca. 3.600 £ oder 4.100 € per 22. Juni

2018) für anderes Gepäck, es sei denn, der Beförderer weist nach, dass das Ereignis ohne sein Verschulden eingetreten ist. Bei Verlust oder Beschädigung durch ein Nicht-Schifffahrtsereignis hat der Gast Anspruch auf eine Entschädigung durch den Beförderer von bis zu 2.250 SZR (ca. 2.400 £ oder 2.700 € per 22. Juni 2018) für Kabinengepäck und bis zu 3.375 SZR (ca. 3.600 £ oder 4.100 € per 22. Juni 2018) für anderes Gepäck, wenn er nachweist, dass das Ereignis auf ein Verschulden des Beförderers zurückzuführen ist.

Wertgegenstände oder wichtige Dinge

Alle wertvollen und wichtigen Gegenstände (z.B. Geld, Schmuck, Medikamente, zerbrechliche Gegenstände, wichtige Reise- und andere Dokumente, Video-/Kamera-/Computerausrüstung, andere Wertsachen usw.) müssen von Hand getragen werden und dürfen nicht in Ihrem Gepäck verstaut und/oder ungesichert in Ihrer Kabine oder anderswo an Bord des Schiffes, in einem anderen Transportmittel oder in einer anderen Unterkunft zurückgelassen werden. Solche Gegenstände müssen besonders sorgfältig behandelt werden. Zu Ihrem Schutz müssen alle wertvollen und wichtigen Gegenstände an Bord des Schiffes oder während eines Hotelaufenthalts in Ihrer Kabine oder Ihrem Hotelzimmer, sofern vorhanden, in einem Mini-Safe aufbewahrt oder bei der Rezeption Ihres Hotels hinterlegt werden, wenn diese Gegenstände nicht persönlich in der Hand oder am Körper getragen werden. Bitte bedenken Sie jedoch, dass kein Mini-Safe absolut sicher ist und überlegen Sie gut, ob Sie die betreffenden Gegenstände mit in den Urlaub nehmen müssen. Bei Verlust, Beschädigung oder Diebstahl eines wertvollen oder wichtigen Gegenstandes sind wir berechtigt, gegebenenfalls geltend zu machen, dass Sie den Gegenstand besser nicht in den Urlaub hätten mitnehmen sollen. Wir haften in keinem Fall für den Verlust oder die Beschädigung von Bargeld, handelbaren Wertpapieren, Gold, Silber, Schmuck, Ornamenten, Kunstwerken oder anderen Wertsachen. Es wird dringend empfohlen, eine geeignete und angemessene Versicherung abzuschließen, um alle wertvollen und wichtigen Gegenstände zu schützen.

Bitte beachten Sie, dass wir auf keinem unserer Schiffe die Möglichkeit haben, Wertsachen zur Aufbewahrung anzunehmen. In Übereinstimmung mit dem Athener Übereinkommen können wir daher für den Verlust oder die Beschädigung von Wertsachen, die Sie mit in den Urlaub nehmen, keine Haftung übernehmen. Die Unterbringung von Wertsachen in einem Mini-Safe in der Kabine stellt im Sinne des Athener Übereinkommens keine sichere Aufbewahrung dar.

Unbeschadet des Vorstehenden ist für den Fall, dass wir für den Verlust oder die Beschädigung von Wertsachen auf irgendeiner Grundlage haftbar gemacht werden, der Maximalbetrag, den wir Ihnen für den Verlust oder Schaden zahlen müssen, das Maximum, dass wir nach dem Athener Übereinkommen für Wertsachen, die zum vereinbarten Zweck der Verwahrung bei uns hinterlegt werden, zu zahlen ist. Dieses Maximum beträgt 3.375 SZR pro Person (ungefähr 3.600 £ oder 4.100 € per 22. Juni 2018).

Mobilitätshilfen

Die Verordnung und das Athener Übereinkommen begrenzen auch den Höchstbetrag, den wir als Beförderer bei Verlust oder Beschädigung von Mobilitätshilfen während der Beförderung zahlen müssen. Bei Verlust oder Beschädigung durch ein Schifffahrtsereignis hat der Reisende Anspruch auf eine Entschädigung durch den Beförderer in Höhe des Wiederbeschaffungswertes oder der Reparaturkosten der betreffenden Ausrüstung, es sei denn, der Beförderer weist nach, dass das Ereignis ohne sein Verschulden eingetreten ist. Bei

Verlust oder Beschädigung durch ein Nicht-Schifffahrtsereignis hat der Reisende Anspruch auf eine Entschädigung durch den Beförderer in Höhe des Wiederbeschaffungswertes oder der Reparaturkosten der betreffenden Ausrüstung, wenn er oder sie nachweist, dass das Ereignis auf ein Verschulden oder ein Versäumnis des Beförderers zurückzuführen ist.

Vorauszahlung im Falle eines Schifffahrtsereignisses

Bei Tod oder Körperverletzung durch ein Schifffahrtsereignis hat der Passagier oder eine andere schadensersatzberechtigte Person Anspruch auf eine Vorauszahlung zur Deckung des unmittelbaren wirtschaftlichen Bedarfs. Die Zahlung wird auf der Grundlage des erlittenen Schadens berechnet, erfolgt innerhalb von 15 Tagen und wird im Todesfall nicht weniger als 21.000 € (ca. 18.400 £ per 22. Juni 2018) betragen.

Fristen

Offensichtliche Schäden an Kabinen- oder anderem Gepäck sind uns bei Kabinengepäck vor oder spätestens beim von Bord gehen oder bei anderem Gepäck bei der Rückgabe schriftlich anzuzeigen. Nicht erkennbare Schäden oder Verlust des Kabinen- oder des sonstigen Gepäcks sind uns innerhalb von 15 Tagen nach dem von Bord gehen oder der Rückgabe (bzw. der planmäßigen Rückgabe im Fall von Verlust) schriftlich anzuzeigen.

Kommt der Passagier dem nicht nach, so wird vermutet, dass er das Gepäck unbeschädigt erhalten hat, sofern das Gegenteil nicht nachgewiesen wird. Die schriftliche Mitteilung muss nicht erfolgen, wenn der Zustand des Gepäcks zum Zeitpunkt des Empfangs Gegenstand einer gemeinsamen Untersuchung war.

Bitte beachten Sie außerdem, dass für die Einleitung von Verfahren, in denen es um Schadensersatzansprüche aufgrund von Tod oder Personenschäden eines Passagiers oder Verlust von oder Schäden am Gepäck geht, strenge Fristen gelten. Solche Ansprüche verjähren in der Regel nach 2 Jahren. Das Datum, ab dem diese Frist läuft, berechnet sich üblicherweise nach dem Datum der Ausschiffung des Passagiers. Die Verjährungsfrist kann nach nationalem Recht des Gerichts, das sich mit einem Anspruch befasst, ausgesetzt oder unterbrochen werden. Gemäß dem Athener Übereinkommen kann jedoch keine Klage später als 5 Jahre nach dem Tag der Ausschiffung (oder im Todesfall dem Datum, an dem die Ausschiffung hätte erfolgen sollen) eingereicht werden, oder, falls früher, 3 Jahre ab dem Datum, an dem der Passagier von der Verletzung, dem Verlust oder dem Schaden Kenntnis hatte oder vernünftigerweise hätte Kenntnis haben müssen.

Haftungsausschluss

Die Haftung des Beförderers kann reduziert sein, wenn er nachweist, dass der Tod oder die Körperverletzung eines Passagiers oder der Verlust oder die Beschädigung seines Gepäckstückes durch ein Verschulden des Passagiers verursacht oder mitverursacht wurde.

(7) Bitte beachten Sie, dass wir keine Haftung für Schäden, Verluste, Aufwendungen oder andere Beträge jeglicher Art übernehmen können, (1) bei denen wir aufgrund der Informationen, die Sie uns vor der Annahme Ihrer Buchung gegeben haben, nicht hätten vorhersehen können, dass Sie darunter leiden oder zu Schaden kommen würden, wenn wir unseren Vertrag mit Ihnen verletzt würden oder (b) die nicht durch einer Vertragsverletzung oder einem anderen Verschulden unsererseits oder unserer Mitarbeiter oder, wenn wir für diese verantwortlich sind, unserer Lieferanten entstanden sind. Darüber

hinaus können wir keine Haftung für Verluste oder Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Betrieb einer Firma, eines Unternehmens, eines Gewerbetriebes oder Handelsgeschäfts übernehmen.

12. Beschwerden

(1) Für den unwahrscheinlichen Fall, dass Sie während Ihres Urlaubs Grund zur Beanstandung oder Probleme mit Ihrem Urlaub haben, müssen Sie uns oder den Anbieter der betreffenden Dienstleistung(en) (falls nicht wir für die Durchführung dieser Reisedienstleistung verantwortlich zeichnen) unverzüglich informieren. Dieses Abhilfeverlangen können Sie auch an Ihr Reisebüro richten. Jede Mitteilung soll im Interesse Ihrer Beweissicherung schriftlich erfolgen und unserem Customer Relations Desk oder dem Anbieter der betreffenden Dienstleistung übermittelt werden. Wenn Sie jedoch weiterhin unzufrieden sind, müssen Sie uns innerhalb von 28 Tagen nach dem Ende Ihres Urlaubs (oder bei Beschädigung oder Verlust des Gepäcks innerhalb der in Klausel 11(6) genannten Fristen) Ihre Buchungsreferenz und alle Einzelheiten Ihrer Beschwerde mitteilen. Nur der Reiseanmelder sollte uns schreiben. Wenn Sie Ansprüche gegen uns geltend machen wollen, müssen Sie, wo anwendbar, die Fristen für Klagen einhalten. Für alle Ansprüche und vorbehaltlich Klausel 11(4) können wir leider keine Haftung übernehmen, wenn Sie den oben genannten Verfahren nicht folgen.

(2) Wir bieten Ihnen Unterstützung unter www.ncl.com/case-submission an oder Sie wenden sich telefonisch an unsere Abteilung Guest Service unter +49 (0) 611 30 07 0

13. Schäden und Verhalten

(1) Wenn Sie bei uns buchen, übernehmen Sie die Verantwortung für von Ihnen verursachte Schäden oder Verluste. Die vollständige Bezahlung eines solchen Schadens (der, wenn er nicht genau bekannt ist, angemessen geschätzt wird) muss so schnell wie möglich an uns oder den betreffenden Anbieter erfolgen. Wenn die tatsächlichen Kosten des Verlustes oder der Beschädigung den Schätzbetrag übersteigen, müssen Sie die Differenz zahlen, sobald sie bekannt ist. Sind die tatsächlichen Kosten geringer als der bezahlte Betrag, wird die Differenz zurückerstattet. Sie sind auch verantwortlich für die Erfüllung aller Ansprüche, die im Zusammenhang mit solchen Schäden oder Verlusten Dritte uns gegenüber geltend machen, sowie für alle Kosten, die uns durch Ihre Handlungen entstehen (einschließlich unserer eigenen vollständigen Rechtsverfolgungskosten sowie der Kosten eines solchen Dritten). Wir empfehlen Ihnen sicherzustellen, dass Sie über eine angemessene Reiseversicherung verfügen, die Sie gegen solche Ansprüche absichert.

(2) Wir erwarten, dass alle Gäste Rücksicht auf andere Menschen und Mitreisende nehmen. Wenn sich ein Gast nach unserer begründeten Meinung oder nach dem vernünftigen Ermessen des Kapitäns so verhält, dass er für Andere (z.B. andere Gäste) eine Gefahr für deren Gesundheit, Leben oder Eigentum darstellt oder Sachschäden verursacht oder verursachen könnte, sind wir berechtigt, die Pauschalreise des betreffenden Gastes oder der Gäste, in erheblichen Fällen auch ohne vorherige Ankündigung, zu beenden. In diesem Fall ist der betreffende Gast oder sind die betreffenden Gäste verpflichtet, das Schiff oder eine andere entsprechende Unterkunft zu verlassen oder die Reise abzubrechen. Wir haben keine weitere Verantwortung gegenüber diesen Gästen, dies schließt alle Rückreisemodalitäten mit ein. Es erfolgt keine Rückerstattung und wir übernehmen keine Kosten, die durch die Kündigung entstehen. Siehe auch Klausel 25.

14. Konditionen der Anbieter

Einige der Reise-Dienstleistungen, die Ihren Urlaub ausmachen, werden von unabhängigen Anbietern zur Verfügung gestellt. Diese Anbieter erbringen diese Leistungen zu ihren eigenen Geschäftsbedingungen. Einige dieser Bedingungen können oft in Übereinstimmung mit den geltenden internationalen Konventionen oder Vorschriften (siehe Klausel 11(5)) die Haftung des Anbieters Ihnen gegenüber einschränken oder ausschließen. Kopien der relevanten Teile dieser Bedingungen sind auf Anfrage bei uns oder dem jeweiligen Anbieter erhältlich.

15. Sonderwünsche, Mobilitätseinschränkungen, Behinderungen, Krankheiten und Kinder.

(1) Wenn Sie besondere Wünsche haben, können Sie uns dies bei der Buchung gerne mitteilen. Obwohl wir uns bemühen werden, alle derartigen Anfragen nach Möglichkeit zu erfüllen (oder an den jeweiligen Anbieter weiterzuleiten, wenn sich die spezielle Anfrage nicht auf die Kreuzfahrtleistung Ihres Urlaubs bezieht), können wir jedoch nicht garantieren, dass jeder Buchungs-Sonderwunsch erfüllt wird, es sei denn, Ihr Sonderwunsch wird ausdrücklich auf Ihrer Reisebestätigung als ein von uns akzeptierter Sonderwunsch bestätigt. Außer in den Fällen, in denen Ihr Sonderwunsch ausdrücklich bestätigt wurde, stellt die Nichterfüllung eines Sonderwunsches keine Vertragsverletzung unsererseits dar. Die Bestätigung, dass ein Sonderwunsch notiert oder an den Anbieter weitergeleitet wurde oder in andere Unterlagen aufgenommen wird, stellt keine Bestätigung dar, dass der Sonderwunsch erfüllt wird. Sofern und solange nicht ausdrücklich in der Reisebestätigung bestätigt, sind alle Sonderwünsche abhängig von ihrer Verfügbarkeit. Jede Sonderanforderung / Sonderwunsch, den wir akzeptiert haben, wird auf Ihrer Reisebestätigung ausdrücklich als akzeptiert bestätigt.

(2) Die Informationen, die Sie vor Ihrer Buchung über Ihren Kreuzfahrt-Urlaub (auf unserer Webseite, in unseren Broschüren oder anderswo) erhalten, enthalten einen allgemeinen Hinweis, der sich auf die Eignung des Kreuzfahrt-Urlaubs für Personen mit eingeschränkter Mobilität bezieht. Allerdings bedeutet eingeschränkte Mobilität natürlich für jeden Einzelnen etwas Anderes, denn wir wissen, dass die individuellen Fähigkeiten, Einschränkungen und Anforderungen sehr unterschiedlicher Natur sein können. Wenn Sie als Gast an eingeschränkter Mobilität oder einer Krankheit oder Behinderung leiden, die sich auf Ihren Urlaub auswirken könnte, so geben Sie uns bitte vor der Buchung alle Einzelheiten bekannt, damit wir Ihnen genaue Informationen über die Eignung des Kreuzfahrt-Urlaubs unter Berücksichtigung Ihrer spezifischen Bedürfnisse geben können. Wir können in Bezug auf eine solche eingeschränkte Mobilität, einen solchen Zustand oder eine solche Behinderung ein ärztliches Attest oder andere Unterlagen, Informationen oder Reisetauglichkeitserklärungen verlangen, soweit wir es im Einzelfall für notwendig halten. In jedem Fall müssen Sie uns bei der Buchung und bei jeder Änderung Ihrer Mobilität, Ihres Zustandes oder Ihrer Behinderung alle Einzelheiten schriftlich mitteilen (einschließlich Angaben zu medizinischen Geräten oder Mobilitätshilfen wie z.B. Rollstühlen, die Sie mitbringen werden oder müssen). Sie müssen uns auch umgehend benachrichtigen, wenn sich nach der Bestätigung Ihrer Buchung eine Einschränkung Ihrer Mobilität, eine Änderung Ihres Gesundheitszustandes oder eine Behinderung ergibt, die sich auf Ihren Kreuzfahrt-Urlaub auswirken könnte. Sollten Sie aufgrund Ihrer eingeschränkten Mobilität oder Behinderung Hilfe bei der Ein- oder Ausschiffung benötigen, informieren Sie uns bitte, wenn möglich bei der Buchung, spätestens jedoch 48 Stunden bevor die angeforderte Hilfeleistung erforderlich ist. Bitte wenden Sie sich mit Ihrer Anfrage an unseren Gästeservice (Guest Services).

(3) Sie erkennen an, dass die medizinische Versorgung auf einem Kreuzfahrtschiff eingeschränkt oder verzögert sein kann und dass das Schiff zu Zielen reisen könnte, an denen keine medizinische Versorgung verfügbar ist. Bestimmte internationale Sicherheitsanforderungen, Schiffbauvorschriften und/oder geltende Verordnungen können für mobilitätseingeschränkte Personen oder Personen mit einer schweren Seh- und/oder Hörbehinderung zu Schwierigkeiten, Behinderungen und nur eingeschränkter Reiseleistung führen. Gäste, die einen Rollstuhl benötigen, müssen ihren eigenen Rollstuhl mitbringen, da alle auf dem Schiff vorhandenen Rollstühle nur für den Notbetrieb bestimmt sind. Für die Bequemlichkeit und den Komfort dieser Gäste wird dringend empfohlen, einen zusammenklappbaren Rollstuhl mitzubringen. Die Gäste werden darauf hingewiesen, dass die Standardkabinen nicht barrierefrei und rollstuhlgerecht gestaltet sind. Sie müssen körperlich fit genug sein, um Ihren Kreuzfahrt-Urlaub selbstständig zu gestalten. Sollte dies nicht möglich sein sind Sie verpflichtet mit einer Begleitperson reisen, die in der Lage ist, Ihnen während Ihres gesamten Kreuzfahrt-Urlaubs Hilfe zu leisten. werdende Mütter in oder über der 24. Schwangerschaftswoche zum Zeitpunkt der Einschiffung können nicht an Bord des Schiffes reisen.

(4) Gäste mit eingeschränkter Mobilität können möglicherweise an bestimmten Freizeitgestaltungen oder Programmen an Bord des Schiffes oder an Land in den Anlaufhäfen nicht teilnehmen, wenn dies zu einer Gefahr für sie selbst oder eine andere Person führen würde.

(5) Kleinkinder an Bord eines Norwegian Schiffes müssen zum Zeitpunkt des Auslaufens mindestens sechs Monate alt sein. Bei Reisen mit 3 oder mehr aufeinanderfolgenden Tagen auf See muss das Kind zum Zeitpunkt des Auslaufens jedoch mindestens 12 Monate alt sein.

(6) Jeder Gast unter 18 Jahren, der nicht mit seinen eigenen Eltern oder Erziehungsberechtigten reist (sondern z.B. in Begleitung von Großeltern, anderen Verwandten oder Freunden), muss über eine unterschriebene Einverständniserklärung der Eltern oder Erziehungsberechtigten (von beiden Elternteilen unterschrieben) verfügen, die eine Reise und im Notfall eine medizinische Behandlung erlaubt. Das Original des unterschriebenen Formulars (eine Kopie ist nicht zulässig) muss zusammen mit einer Kopie des Führerscheins oder Reisepasses beider Elternteile einem Vertreter der Norwegian Cruise Line am Pier beim Check-in vorgelegt werden. Andernfalls kann die Beförderung des Gastes verweigert werden. In diesem Fall wird keine Rückerstattung des Reisepreises gewährt und es werden keine Ausgaben, Kosten oder andere Beträge irgendwelcher Art die der Gast im Vertrauen auf diese Reise bereits getätigt hat, erstattet.

16. Landausflüge und Prospektinformationen

(1) Die Angaben in unseren Broschüren entsprechen dem Stand zum Zeitpunkt der Drucklegung.

Wir werden Ihnen (in unserer Broschüre, auf unserer Webseite und/oder an Bord) Informationen über Landausflüge geben, die Sie an Bord des Schiffes kaufen können. Je nach Verfügbarkeit können Sie Plätze auf ausgeschriebenen Landausflügen normalerweise im Voraus buchen. Die Angaben zu allen Landausflügen (einschließlich der voraussichtlichen Abfahrtszeiten) können sich ändern, und gelegentlich können Ausflüge auch abgesagt werden. Landausflüge unterliegen einer Teilnehmerbegrenzung, daher empfehlen wir Ihnen, gewünschte Ausflüge bereits bei Bestätigung der Kreuzfahrt zu buchen. Einige Ausflüge sind ggf zum Zeitpunkt der Buchung nicht verfügbar.

(2) Nur soweit die Landausflüge bereits in den Kosten Ihrer Kreuzfahrtpauschalreise enthalten sind oder bei der Buchung Ihrer Kreuzfahrt mit gekauft wurden ("Landausflüge eingeschlossen"), sind Landausflüge Teil Ihrer Kreuzfahrt oder Ihres Kreuzfahrtarrangements und diese Allgemeine Reisebedingungen finden darauf Anwendung. Für alle anderen von Norwegian oder dritten Betreibern nur vermittelten Landausflüge gelten gesonderte Bedingungen dieser Betreiber, die von uns völlig unabhängig sind. Für alle Landausflüge, die Sie buchen und die nicht im Pauschalreisepreis inbegriffen sind, schließen Sie mit uns einen getrennten Vermittlungs-Vertrag. Im Rahmen dieses Vertrages übernehmen wir nur die Verantwortung für die Auswahl seriöser Veranstalter, die Ihren Ausflug organisieren und durchführen, haften jedoch nicht für die Handlungen oder Unterlassungen des Betreibers oder seiner Mitarbeiter, Vertreter, Lieferanten oder Subunternehmer oder anderer mit dem Ausflug verbundener Personen (mit Ausnahme unserer eigenen Mitarbeiter). Falls wir auf irgendeiner Grundlage für den Ausflug haftbar gemacht werden, sind wir berechtigt, uns auf alle in diesen Allgemeinen Reisebedingungen enthaltenen oder erwähnten Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse zu berufen. Inbegriffene Landausflüge sind Bestandteil Ihres Pauschalreisevertrags mit uns und unterliegen diesen Allgemeine Reisebedingungen.

(3) Wir können nicht zu jeder Zeit für die Richtigkeit der Informationen garantieren, die im Zusammenhang mit Landausflügen oder über den Hafen oder das Gebiet, dass Sie im Allgemeinen besuchen, gegeben werden, oder dass ein bestimmter Ausflug stattfinden wird, da sich die Gegebenheiten und Bedingungen schnell ändern können. Insoweit behalten wir uns vor, solche Informationen bei Bedarf zu erneuern. Die Nichtdurchführung bzw. Stornierung eines bestimmten Landausflugs stellt keine erhebliche Änderung eines wesentlichen Merkmales Ihres Kreuzfahrtarrangements dar und berechtigt Sie nicht zu einer anderen Entschädigung als der Erstattung der Kosten des betreffenden Ausflugs bzw. der betreffenden Ausflüge, wenn Sie diese bereits bezahlt haben. Ebenso ist jede Vermittlungshaftung, die wir im Zusammenhang mit einem Landausflug haben, auf die Kosten des jeweiligen Ausflugs beschränkt. Vorbehaltlich dieser Allgemeinen Reisebedingungen beschränken oder schließen wir unsere Haftung für Tod oder Körperverletzung, die durch unsere Fahrlässigkeit entstehen, jedoch nicht aus.

17. Pässe, Visa und Gesundheitsbestimmungen

(1) EU-Bürger benötigen einen gültigen EU-Pass, um an den in unseren Broschüren oder auf unserer Webseite angebotenen Kreuzfahrten oder Kreuzfahrtarrangements teilnehmen zu können. Die in einer Broschüre oder auf unserer Webseite enthaltenen Einreise- und Gesundheitsinformationen entsprechen dem Stand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Die Einreisebestimmungen für EU-Bürger, die einen EU-Pass besitzen, finden Sie auf unserer Webseite. Wenn EU-Bürger, die im Besitz eines EU-Passes sind, für die Einreise in ein anderes Land ein Visum benötigen, werden die entsprechenden Informationen auf der Seite der betreffenden Kreuzfahrt oder an anderer Stelle auf unserer Webseite angezeigt. Wenn Sie kein EU-Bürger sind oder keinen EU-Pass besitzen, müssen Sie die für Ihren gewählten Urlaub geltenden Pass- und Visabestimmungen (einschließlich aller Länder, in die oder durch die Sie reisen möchten) prüfen und sicherstellen, dass Sie diese erfüllen, die relevanten Informationen finden Sie hier: CIBTvisas (<http://cibtvisas.de/leisure-eu-splash>). Die erforderlichen Visa können Sie dann über den Visum- und Reisepassdienstleister CIBTvisas (<http://cibtvisas.de/>) anfordern. Informationen zu den Einreisebestimmungen der USA finden Sie unter <http://travel.state.gov>. Für die Einreise in andere Länder wenden Sie sich bitte an die Botschaft oder das Konsulat des betreffenden Landes. Alle Gäste, auch EU-Bürger, sollten die Einreisebestimmungen bei der Buchung genau beachten und rechtzeitig vor der Abreise erneut überprüfen, da sich die Einreise- und Gesundheitsbestimmungen ändern können.

(2) Der Zeitaufwand für die Beschaffung eines Reisepasses für einen EU-Bürger ist sehr unterschiedlich, und Sie sollten diese Beschaffungsfristen bei der für Sie zuständigen Passbehörde erfragen.

(3) Um in die USA einzureisen, muss jeder Reisende (einschließlich Kinder) ein Visum haben, es sei denn, sie haben Anspruch auf das Visa Waiver Program (VWP). Die meisten EU-Urlauber haben Anspruch auf das VWP, aber bitte beachten Sie den nachfolgenden wichtigen Hinweis. Alle Besucher der USA (einschließlich Kinder), die für das VWP in Frage kommen, müssen im Voraus im Rahmen des elektronischen Reisegenehmigungssystems (Electronic System for Travel Authorisation - ESTA) für die Einreise in die USA eine Reisegenehmigung beantragen. Sie müssen mindestens 72 Stunden vor Ihrem Abflug oder Ihrer Abreise in die USA auf der ESTA-Webseite einen Online-Bewerbungsantrag (Details siehe unten) ausfüllen, aber es wird empfohlen, sich früher zu bewerben. Wenn der Antrag angenommen wird, erhalten Sie die Genehmigung über die Webseite. Die Genehmigung erfolgt in der Regel sehr schnell, kann aber bis zu 72 Stunden dauern, falls Daten überprüft werden müssen. Sie sollten sich die ESTA-Zulassungsnummer notieren, wenn Sie diese erhalten.

(4) Es liegt in Ihrer Verantwortung, sich falls erforderlich eine ESTA-Zulassung oder ein US-Visum zu besorgen. Wenn Sie vor der Einreise keine Genehmigung zur Einreise über die ESTA-Webseite oder ein US-Visum erhalten, dürfen Sie Ihren Hinflug oder Ihre Reise in die USA nicht antreten. Es fallen dann die vollen Stornogebühren an. Die ESTA-Webseite finden Sie unter <https://esta.cbp.dhs.gov/esta>.

Wichtiger Hinweis: Nicht alle EU-Besucher der USA qualifizieren sich für das Visa Waiver Program. Wenn Sie jemals verhaftet wurden (selbst wenn Sie nicht wegen einer Straftat verurteilt wurden) oder einen Vorstrafeneintrag irgendeiner Art haben, müssen Sie ein Visum beantragen. Es gelten auch andere Ausnahmen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die US-Botschaft oder das US-Konsulat im Land Ihres Wohnsitzes. Die Visabestimmungen können sich ändern. Weitere Informationen zu den Einreisebestimmungen in die USA finden Sie unter <http://travel.state.gov>. Sie sollten diese USA Einreisebestimmungen bereits bei der Buchung genau beachten und rechtzeitig vor der Abreise erneut überprüfen, da sich die Visum-Anforderungen ändern können.

(5) Aktuelle Einreisebestimmungen von Kanada und den USA für Minderjährige: Erwachsene, die mit Minderjährigen unter 18 Jahren in die USA reisen, und nicht die Eltern oder Erziehungsberechtigten des Minderjährigen sind, müssen im Besitz einer notariell beglaubigten Einverständniserklärung der Eltern oder Erziehungsberechtigten sein, die dem Minderjährigen die Reise und medizinische Behandlung in Notfällen gestattet. Minderjährige unter 21 Jahren, die nicht mit beiden Elternteilen nach Kanada reisen, müssen im Besitz eines notariell beglaubigten Briefes sein, der die tatsächlichen Reisedaten und Unterschriften beider Elternteile enthält und den Namen der Person(en) angibt, mit denen der Minderjährige reist, und ihnen die Erlaubnis erteilt, den Minderjährigen zu begleiten.

(6) Es liegt auch in Ihrer Verantwortung, sich rechtzeitig vor der Abreise über alle empfohlenen Impfungen und Gesundheitsvorkehrungen zu informieren. Details erhalten Sie bei Ihrer Hausarztpraxis, Reiseklinik oder Ihrem Gesundheitszentrum. Detaillierte Informationen für EU Bürger sind auch verfügbar beim National Travel Health Network and Centre www.travelhealthpro.org.uk sowie unter www.nhs.uk/livewell/travelhealth. Sie sollten auch Informationen zu empfohlenen Impfungen und Gesundheitsvorkehrungen hinzuziehen, die in dem Land verfügbar sind, in dem Sie wohnen. Sofern nicht anders zum Zeitpunkt der

Buchung angegeben, sind uns keine gesundheitlichen Anforderungen oder Formalitäten bekannt, die für EU-Bürger gelten, die einen in unserer Broschüre aufgeführten Urlaub in Anspruch nehmen. Für einen Urlaub in der EU/EWR sollten sich Bürger der EWR vor der Abreise von Ihrem nationalen Krankenversicherer eine EHIC (Europäische Krankenversicherungskarte) besorgen. Weitere Informationen wie Sie eine EHIC im Land Ihres Wohnsitzes beantragen, erhalten Sie unter <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=559>.

Eine EHIC ist kein Ersatz für eine Reiseversicherung. Impfungen und andere gesundheitliche Anforderungen/Empfehlungen können sich für jedes Reiseziel jederzeit ändern. Bitte erkundigen Sie sich daher ca. sechs Wochen vor der Abreise bei einem Arzt oder einer Klinik, ob Sie die gesundheitspolizeilich notwendigen Voraussetzungen erfüllen und die zuletzt gültigen Informationen erhalten haben.

(7) Es liegt in der Verantwortung des Reiseanmelders, dafür zu sorgen, dass alle Mitglieder der Gruppe vor der Abreise im Besitz aller notwendigen Reise- und Gesundheitsdokumente sind. Alle Kosten, die bei der Beschaffung solcher Unterlagen anfallen, sind von den Gästen selber zu tragen. Wir bedauern, dass wir keine Haftung übernehmen können, wenn Ihnen der Zugang zu einem Transportmittel oder die Einreise in ein Land verweigert wird, weil Sie keine korrekten Dokumente bei sich haben. Wenn das Fehlen notwendiger Reise- oder sonstiger Dokumente zu Geldbußen, Zuschlägen oder anderen Geldstrafen führt, die uns auferlegt oder an uns übertragen werden, oder wenn uns Auslagen entstehen, sind Sie verpflichtet, uns diese zu erstatten.

(8) Das UK Foreign and Commonwealth Office hat über Ihr Reiseziel möglicherweise Informationen herausgegeben, die Sie vor der Buchung und Abreise lesen sollten. Bitte besuchen Sie für weitere Informationen <http://www.gov.uk/foreign-travel-advice>.

18. Sichere Fluggastdaten und erweiterte Passagierinformationen

(1) Aus Sicherheitsgründen verlangen die Vereinigten Staaten, die meisten europäischen und viele andere Länder, dass die Fluggesellschaften vor dem Abflug Informationen über ihre Passagiere zur Verfügung stellen. Diese behördlichen Anordnungen werden als Secure Flight Passenger Data (SFPD) oder Advanced Passenger Information (API) bezeichnet. Wenn Sie einen Flug bei NCL buchen, sind wir gesetzlich und vertraglich verpflichtet, diese Informationen im Namen der Fluggesellschaft erfassen.

Vollständiger Name, wie er in Ihrem Reisepass steht (einschließlich aller weiteren Vornamen)

Geburtsdatum

Geschlecht

Passnummer und weitere Details

ggf. Redress-Nummer (siehe unten*)

Es können auch andere Informationen erforderlich sein.

*Eine Redress-Nummer ist eine Nummer, die Fluggäste, die beim Fliegen in die Vereinigten Staaten oder beim Versuch, in die Vereinigten Staaten zu fliegen, zuvor falsch identifiziert wurden, in den USA beantragen können, um künftige Probleme zu vermeiden.

Weitere Informationen zu SFPD (einschließlich Redress-Nummern) finden Sie unter www.tsa.gov/SecureFlight.

(2) Die oben genannten Informationen müssen bei der Buchung eines Flug-Inklusiv Urlaubs bei NCL oder, falls bei der Buchung nicht angegeben, sofort auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden. Wenn Sie dies nicht tun oder ungenaue oder unvollständige Angaben machen, können wir Ihre Buchung nicht annehmen, Ihre Buchung wird storniert oder Ihnen wird die Beförderung auf Ihrem Flug oder die Einreise in die USA und/oder in andere Länder, für die diese Anforderung gilt, verweigert. Dann fallen Stornogebühren an, und Sie sind für alle Kosten, Auslagen, Bußgelder und andere Beträge verantwortlich, die Ihnen, NCL und/oder der Fluggesellschaft dadurch entstehen.

(3) Wenn Sie bei uns eine reine Kreuzfahrt buchen, sind Sie bei allen Direktbuchungen von Flügen, für die eine SFPD oder API erforderlich ist, dafür verantwortlich, die oben genannten Informationen an die Fluggesellschaft, oder an Ihr Reisebüro oder Ihren Reiseveranstalter weiterzugeben, sobald Sie dazu aufgefordert werden. Wenn Sie Ihre NCL-Kreuzfahrt nicht antreten können, weil Sie auf Anforderung keine Informationen zur Verfügung stellen oder ungenaue oder unvollständige Angaben machen, fallen Stornogebühren an, wie es in unseren Allgemeinen Reisebedingungen festgelegt ist.

Bitte beachten Sie, dass die Bereitstellung von SFPD oder API eine getrennte Anforderung für das Elektronische System zur Reisegenehmigung oder ESTA (Electronic System for Travel Authorisation) ist - siehe Klausel 16 unserer Allgemeinen Reisebedingungen.

19. Finanzielle Sicherheit

(1) Für den unwahrscheinlichen Fall, dass die Vereinbarungen gemäß Ihrer Bestätigung aufgrund der Insolvenz von NCL (Bahamas) Ltd. nicht erfüllt werden können, wurde eine Versicherung bei der Swiss Re International SE abgeschlossen, die für Buchungen gilt, die in einem Mitgliedsland des Europäischen Wirtschaftsraums (das sind alle EU-Mitgliedstaaten zusammen mit Norwegen, Island und Liechtenstein) oder in der Schweiz vorgenommen wurden. Diese Versicherung wird sicherstellen, dass Sie eine Erstattung des gezahlten Preises (falls die Reise noch nicht stattgefunden hat) oder eine Erstattung der Ausgaben für eine zwangsmäßig notwendig gewordene Heimreise (falls die vertraglich festgelegten Vereinbarungen eine Heimreise beinhalten) erhalten werden. Weitere Informationen finden Sie in dem Versicherungsschein, der Ihnen bei der Buchung ausgestellt wurde. Swiss Re International SE, Niederlassung Deutschland, MesseTurm, 60308 Frankfurt, Deutschland, Telefon: +49 (0)69 76725 5180, Fax: +49 (0)69 76725 5199.

(2) Wir sind auch mit der Federal Maritime Commission in den USA verbunden.

20. Verzögerung und Abweichung

V(1) orbehaltlich der Anforderungen der EU-Verordnung 1177/2010 sind wir leider nicht in der Lage, Ihnen im Falle einer Verspätung an Ihrem Ausgangs- oder Zielort Hilfe anzubieten. Für Verzögerungen, die auf unvermeidbare und außergewöhnliche Umstände zurückzuführen sind, können wir keine Haftung übernehmen (siehe Klausel 10).

(2) In allen Situationen hat das Schiff die Freiheit, ohne Lotsen abzulegen. Das Schiff hat auch die Freiheit, von der ausgeschriebenen Route abzuweichen und jeden Hafen oder Ort anzulaufen (oder nicht anzulaufen), um Schiffe zu schleppen und zu unterstützen und Hilfe anzubieten oder zu leisten, um Leben zu retten oder Eigentum zu erhalten oder aus einem anderen Grund oder Zweck, der nach dem Urteil des Kapitäns des Schiffes (ob allein oder auf Anraten anderer) angemessen ist, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt aufgrund von

Wetterbedingungen, betrieblichen Angelegenheiten, des medizinischen Zustands von Personen an Bord oder der Sicherheit, des Komforts oder der Bequemlichkeit von Gästen. Diese Abweichung begründet keine Haftung unsererseits und stellt keine erhebliche Änderung eines wesentlichen Merkmales Ihrer Pauschalreise dar.

21. Flüge

(1) Gemäß der EU-Verordnung (EG) Nr. 2111/2005 sind wir verpflichtet, Sie auf die Existenz einer sog. "Community list" aufmerksam zu machen, die Angaben über Luftfahrtunternehmen enthält, die in der EU einem Betriebsverbot unterliegen. Die Community Liste kann unter http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index_en.htm eingesehen werden.

(2) Wir sind verpflichtet, Sie über die Fluggesellschaft(en) (oder, falls die Fluggesellschaft(en) nicht bekannt ist, über die in Frage kommende(n) Fluggesellschaft(en)) zu informieren, die Ihren Flug zum Zeitpunkt der Buchung durchführen wird (werden), wenn Sie eine Flug-Kreuzfahrtpauschalreise gebucht haben. Wenn wir Sie zum Zeitpunkt der Buchung nur über die voraussichtliche(n) Fluggesellschaft(en) informieren können, werden wir Sie hinsichtlich der tatsächlichen Fluggesellschaft(en) informieren, sobald uns diese bekannt ist (sind). Jede Änderung der Fluggesellschaft(en) nach Bestätigung Ihrer Buchung wird Ihnen so schnell wie möglich mitgeteilt.

(3) Wir sind zum Zeitpunkt der Buchung nicht immer in der Lage, Ihre Flugzeiten zu bestätigen. Die Flugzeiten auf Ihrer Bestätigungsrechnung dienen nur als Richtwerte und sind freibleibend und unverbindlich. Die aktuellen Zeiten werden auf Ihren E-Tickets angezeigt, die ca. zwei Wochen vor Abflug verfügbar sind. Sie müssen Ihre Tickets daher sofort nach Erhalt sehr sorgfältig prüfen, um sicherzustellen, dass Sie die richtigen Flugzeiten haben. Es ist möglich, dass sich die Flugzeiten auch nach der Ausstellung von Tickets ändern - wir werden uns dann schnellstmöglich mit Ihnen in Verbindung setzen.

(4) Jede Änderung der Fluggesellschaft, Ihres Abflughafens, der Flugroute oder der Flugzeiten berechtigt Sie nicht zur Stornierung oder Änderung anderer Arrangements oder zur Nichtzahlung unserer normalen Gebühren, es sei denn, dies ist in diesen Allgemeinen Reisebedingungen festgelegt.

(5) Wenn der Beförderer, bei dem Sie eine bestätigte Flug-Buchung haben, einem wie oben beschriebenen Betriebsverbot unterliegt, aufgrund dessen wir/der Beförderer Ihnen keine geeignete Alternative anbieten können, gelten die Bestimmungen der Klausel 9 (Änderungen und Stornierung durch uns).

(6) Es liegt in der Verantwortung des Gastes, a) die Regelungen zum Freigepäck aller gebuchten Flüge zu überprüfen; wenn Sie Ihre Anreise vom/zum Schiff bei verschiedenen Flugunternehmen oder in unterschiedlichen Klassen gebucht haben, können sich die Gepäckregelungen unterscheiden – bitte überprüfen Sie daher die Websites der Flugunternehmen jedes Fluges auf Ihrer Route; b) die Abflugs- und Ankunfts terminals aller Flüge zu überprüfen; c) sicherzustellen, dass Sie rechtzeitig und mit allen notwendigen Unterlagen beim Check-in-Schalter und am Abflugs-gate erscheinen.

Aufgrund von Bestimmungen einiger Fluggesellschaften können wir nicht immer Sitzplätze für unsere Gäste reservieren. Es liegt generell nicht in unserer Verantwortung, Sitzplätze für Flüge zu reservieren. Wir empfehlen unseren Gästen daher, die Fluggesellschaft(en) direkt zu kontaktieren, um eine entsprechende Sitzplatzauswahl zu bestätigen. Einige Fluggesellschaften nehmen Reservierungsanfragen für Sitzplätze nur gegen eine zusätzliche

Gebühr an und für den Fall, dass die Tickets bereits ausgestellt wurden. Flugtickets können erst ausgestellt werden, wenn der komplette Reisepreis Ihres Kreuzfahrturlaubs bezahlt wurde. Wir und die Fluggesellschaften sind jederzeit darum bemüht, allen Service-Anfragen nachzukommen, zum Beispiel für das Hinzufügen von Vielfliegernummern, Anfragen besonderer Speiseanforderungen oder Mobilitätshilfen. Einige Fluggesellschaften schränken die Anrechnung und/oder die Nutzung von Vielfliegermeilen in Verbindung mit unseren Reisetarifen ein. Alle Gäste sind dafür verantwortlich, die durch die Fluggesellschaften erhobenen Servicegebühren zu zahlen. Diese Gebühren sind nicht erstattungsfähig.

(7) Bitte beachten Sie, dass Ihre Beförderung den Geschäftsbedingungen der Fluggesellschaft unterliegt, die Ihren Flug durchführt. Diese können auf der Webseite der Fluggesellschaft eingesehen werden. Wenn Sie gegen die Geschäftsbedingungen der Fluggesellschaft verstoßen oder diese nicht einhalten oder haftbar gemacht werden und die Fluggesellschaft aus diesem Grund die Zahlung irgendeines Betrags von uns verlangt, sind wir berechtigt, diese Zahlung von Ihnen zu fordern.

(8) Die Fluggesellschaften beschränken ihre Haftung in Übereinstimmung mit den geltenden internationalen Übereinkommen und Vorschriften.

22. Einschiffszeiten

Sie müssen den Check In und Boarding-Auflagen nachkommen, die auf unserer Webseite unter „Häufig gestellte Fragen“ aufgeführt sind oder Ihnen auf andere Weise mitgeteilt werden. Wenn Sie beim Ein- oder Ausschiffen aufgrund eingeschränkter Mobilität oder einer Behinderung Hilfe benötigen, lesen Sie bitte Klausel 14. Wenn Sie in einem Hafen oder an einem Ort nicht rechtzeitig zur Einschiffung ankommen, übernehmen wir keine Haftung für die Folgen. Wir sind nicht verpflichtet, die Abreise zu verzögern oder von der geplanten Reiseroute abzuweichen, und Sie haben alle dadurch entstehenden Kosten zu tragen. Kosten im Zusammenhang mit dem Transport zum Schiff, wie z.B. Reisekosten, Regierungsgebühren, Visagebühren, Aufenthaltskosten, Unterkunft, Flugpreis, Startgeld, Mietwagen oder Vermittlungsgebühren müssen von Ihnen getragen werden.

23. Tarife und Zusatzleistungen

(1) Weitere Dienstleistungen und Waren, die während Ihres Urlaubs zur Verfügung gestellt werden und alle Hafen- oder Flughafengebühren sowie Steuern, die nicht im bestätigten Pauschalreisepreis enthalten sind, müssen von Ihnen zusätzlich bezahlt werden. Darüber hinaus und wenn zum Zeitpunkt der Buchung nicht anders bestätigt, enthält der Reisepreis keine Reiseversicherung, Getränke, Crew-Trinkgelder, Trinkgelder verbunden mit Serviceleistungen, Hotelmahlzeiten an Land, Landausflüge, Anschlussflüge (sofern nicht gleichzeitig mit der Buchung Ihrer Kreuzfahrt bei uns gebucht), persönliche Ausgaben, Essen in bestimmten Bordrestaurants und keine anderen nicht ausdrücklich im Preis enthaltenen Leistungen. Die veröffentlichten Reisepreise sind Richtpreise, können sich jederzeit ändern und hängen von der Verfügbarkeit ab. Sofern nicht anders angegeben, verstehen sich die angegebenen Preise pro Person, basierend auf Doppel-/Zweierbelegung und enthalten die entsprechenden staatlichen Gebühren und Steuern in der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung gültigen Höhe.

(2) Werden an Bord des Schiffes Dienstleistungen für Sie erbracht oder Waren von Ihnen gekauft oder verzehrt, muss die Zahlung dieser Zusatzkosten vor dem Verlassen des Schiffes erfolgen. Unbeschadet eines Pfandrechts an Ihren Gütern sind Sie damit einverstanden, dass

wir berechtigt sind, in Bezug auf jedes Gepäck oder jedes Gut in Ihrem Besitz bis zur vollständigen Bezahlung aller uns von Ihnen geschuldeten Beträge, die Verbringung Ihres persönlichen Gepäcks von Bord entsprechend aufzuhalten.

24. Dokumente

Sie sind verantwortlich dafür, dass sie alle für den Urlaub notwendigen Impfungen rechtzeitig vor Urlaubsantritt erhalten haben und dass Sie alle für den Urlaub notwendigen gültigen Dokumente zur Verfügung haben, wie Passagierticket, Reisepass, Visa, Impfpass und alle anderen Unterlagen, die für die geplanten Anlege- und Ausschiffungshäfen erforderlich sind.

25. Ansteckende oder infektiöse Krankheit

An jedem Hafen oder Ort können wir das Ein- und Ausschiffen eines Gastes verweigern, der nach Ansicht des Kapitäns, des medizinischen Personals des Schiffes oder eines anderen bevollmächtigten Schiffsoffiziers von der Anlandung am Bestimmungsort durch die dortige Einwanderungsbehörde oder andere Regierungsbehörden ausgeschlossen werden kann oder der an einer ansteckenden oder infektiösen Krankheit leidet oder dessen Anwesenheit nach Ansicht des Kapitäns dem Komfort oder der Sicherheit anderer Gäste oder der Besatzung abträglich sein kann. In diesen Fällen hat der Gast keinen Anspruch auf Rückerstattung der Reisekosten oder auf Entschädigung irgendwelcher Art. Darüber hinaus übernehmen wir keine Haftung für dadurch entstehende Kosten und Ausgaben. Im Falle einer Quarantäne des Schiffes, bei der Gäste festgehalten werden, trägt jeder Gast alle dadurch verursachten Risiken und Kosten und ihm werden für die Dauer des Festhaltens, bei Verbleiben an Bord des Schiffes die Verpflegung und Unterkunft zahlbar Tag für Tag, sowie alle anderen Quarantänegebühren und -kosten, die in Bezug auf den Gast festgesetzt werden oder anfallen, in Rechnung gestellt.

26. Eigentums- und Gepäckbeschränkungen für Gäste

(1) Sie unterliegen allen Gepäckbeschränkungen, die während des Urlaubs bei allen Fluggesellschaften, einschließlich Flug- und Landtransportunternehmen, gelten. Sie sind dafür verantwortlich, diese vor dem Abflug zu überprüfen und übernehmen die Verantwortung für jegliches nicht zugelassene Gepäck oder zusätzliche Gebühren, die durch Einschränkungen verursacht werden, einschließlich etwaiger Übergepäckgebühren, die von einem Luftfahrtunternehmen erhoben werden. Unsere Vorschriften für Kreuzfahrten sind wie folgt. Nur die für die Kreuzfahrt geeignete Kleidung, Gegenstände und Geschenke dürfen von jedem Gast mit an Bord genommen werden. Jeder Gast darf zwei Gepäckstücke mitbringen, wobei jedes Gepäckstück maximal 20 kg wiegen darf. Jedes Gepäckstück muss deutlich mit dem Namen des Gastes, dem Namen des Schiffes, der Kabinennummer und dem Abfahrtsdatum gekennzeichnet sein. Jeder Gast, der mehr als 44 kg Gepäck mit an Bord nehmen möchte, muss unsere vorherige Zustimmung einholen.

(2) Sie dürfen keine Schusswaffen, Sprengstoffe, brennbare Materialien oder andere gefährliche oder illegale Gegenstände mit sich führen. Solche Gegenstände oder Schadstoffe, die sich bei der Einschiffung in Ihrem Besitz befinden, sind unverzüglich einem geeigneten Mitarbeiter auszuhändigen und können beschlagnahmt, vernichtet oder den Behörden übergeben werden. Sie dürfen keine berauschenden Getränke oder Drogen mit an Bord nehmen. Solche Gegenstände, die sich bei der Einschiffung in Ihrem Besitz befinden, sind unverzüglich dem Kapitän des Schiffes zu übergeben. Sie haben kein Recht wegen des sich

daraus ergebenden Verlustes oder wegen der erlittenen Unannehmlichkeiten Forderungen zu stellen.

(3) Der Kapitän des Schiffes oder ein von ihm dazu autorisiertes Besatzungsmitglied ist jederzeit berechtigt, die von einem Gast gebuchte Kabine zu betreten, um verbotene Stoffe oder Substanzen zu suchen oder um Reparatur-, Wartungs-, Instandhaltungs- oder Sicherheitsarbeiten durchzuführen. Der Gast verpflichtet sich, sich jeder persönlichen Durchsuchung oder der Durchsuchung von Gepäck und Waren zu unterwerfen, wenn dies von uns oder einem Anbieter oder einem Dritten, der mit entsprechender Vollmacht handelt, im Interesse der Sicherheit vernünftigerweise verlangt wird.

(4) Sie müssen Gepäck, das nicht in der Kabine des Schiffes aufbewahrt wird, im Gepäckraum oder Safe des Schiffes unterbringen und werden für dieses Gepäck von uns eine Quittung erhalten. Sie müssen sicherstellen, dass keine wertvollen oder wichtigen Gegenstände im Gepäck verbleiben - siehe Klausel 10(6).

(5) Bei jedem Gepäcktransfer, auch bei der Abreise aus einem Hotel oder Flughafen, bei der Ankunft an einem neuen Zielort oder beim Wechsel des Fahrzeugs oder Transportmittels, ist es Ihre Aufgabe, Ihr Gepäck zu identifizieren und sicherzustellen, dass es so behandelt wird, wie es für die Zustellung zum nächsten Zielort angemessen ist. Jedes Eigentum, das am endgültigen Bestimmungsort auf einem Schiff zurückgelassen wird, kann auf Kosten des Gastes gelagert und zurückgeführt werden.

(6) Haustiere, Vögel, Vieh und andere Tiere sind an Bord des Schiffes nicht erlaubt. Behinderte Gäste und Gäste mit eingeschränkter Mobilität können jedoch ihren registrierten Begleithund mitbringen, sofern sie alle geltenden Anforderungen erfüllen (einschließlich der vom Wohnsitzland des Gastes oder Ihrer Fluggesellschaft auferlegten Anforderungen). Bitte teilen Sie uns bei der Buchung mit, ob Sie einen registrierten Begleithund mitbringen möchten.

27. Auslandsflughafen/Hafentransfer

(1) Wenn Sie Ihre eigenen Flugarrangements getroffen haben, können Sie vorbehaltlich der folgenden Bedingungen bei einigen Kreuzfahrten die Transfers zwischen Flughafen und Schiff (und umgekehrt) bei uns buchen. Sofern nicht anders angegeben, gelten die folgenden Bedingungen auch für Transfers zwischen Flughafen und Schiff, die Teil einer Flug-Inklusiv Buchung bei uns sind oder bei denen Sie diese gleichzeitig mit der Buchung Ihrer Kreuzfahrt bei uns buchen.

(2) Bei reinen Kreuzfahrtbuchungen können Transfers gleichzeitig mit Ihrer Kreuzfahrt oder zu einem späteren Zeitpunkt gebucht werden, aber da sie von ihrer Verfügbarkeit abhängig sind, wird empfohlen, sie so bald wie möglich zu buchen. Transfers sind nur an den Tagen möglich, an denen die Kreuzfahrt beginnt und endet. Die Kosten der Transfers sind zusammen mit dem Restbetrag der Reisepreise zu bezahlen. Transfers können vor Fälligkeit des Restbetrags kostenfrei storniert werden. Nach Fälligkeit des Restbetrags fallen die gleichen Stornogebühren an wie für die Kreuzfahrt. Die Flugdaten sollten bei der Buchung des Transfers angegeben werden. Im Falle einer Änderung dieser Angaben sollten Sie uns so schnell wie möglich benachrichtigen. Je nach Verfügbarkeit werden wir uns bemühen, Ihnen eine alternative Transferzeit anzubieten, sofern Sie aufgrund einer Änderung der Flugzeiten nicht mehr mit Ihrem gebuchten Transfer reisen können. Wenn wir diese Transferalternative nicht anbieten können, kann der Transfer wie oben beschrieben storniert werden.

(3) Sie erhalten für Ihren bestätigten Transfer einen Gutschein, den Sie vorlegen müssen, bevor Sie in Ihr Transferfahrzeug einsteigen können. Haben Sie Ihren Gutschein zu diesem Zeitpunkt nicht dabei, können Sie möglicherweise nicht mit Ihrem Transfer befördert werden. Die Transfers fahren zu einem angekündigten Zeitpunkt vom entsprechenden Flughafen oder Hafen zum festgelegten Abfahrtsort. Es liegt in Ihrer Verantwortung, zur richtigen Zeit am richtigen Ort zu sein, da das Transferfahrzeug nicht warten kann. Wir behalten uns jedoch das Recht vor, nach unserem Ermessen anstelle eines Transferbusses jeden anderen Fahrzeugtyp einzusetzen, einschließlich eines Minibus oder Taxis.

(4) Wir haften Ihnen gegenüber nicht, wenn Sie Ihren Transfer aus irgendeinem Grund verpassen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Flugverspätungen, Annullierungen oder andere Gründe, die außerhalb Ihrer Kontrolle liegen) oder Ihnen der Zugang zum Transfer aus irgendeinem in dieser Klausel oder einer anderen Klausel dieser Allgemeinen Reisebedingungen genannten Grund verweigert wird. Wenn Sie Ihren Transfer aus einem Grund verpassen, der außerhalb Ihrer Kontrolle liegt, werden wir uns bemühen, Sie in einem späteren Transfer unterzubringen, sofern es einen solchen gibt, können dies jedoch nicht versprechen. Für einen verpassten oder irgendeinen anderen Transfer, bei dem Ihnen die Mitnahme gemäß dieser Klausel oder einer anderen Klausel dieser Buchungsbedingungen verweigert wurde, wird keine Rückerstattung gewährt. Wir sind nicht verantwortlich, ein anderes Transportmittel zu organisieren oder dessen Kosten zu übernehmen.

(5) Sie sind dafür verantwortlich, dass Ihr Gepäck ordnungsgemäß in das Transferfahrzeug eingeladen und bei der Ankunft im Hafen oder Flughafen von Ihnen übernommen wird. Sie sind zu jeder Zeit für Gepäck und andere persönliche Gegenstände verantwortlich und werden auf eigene Gefahr mit dem Transferfahrzeug befördert. Wir haften nicht für Gepäck oder persönliche Gegenstände, die bei einem Transfer mitgeführt werden oder mitgeführt werden sollen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf, deren Verlust, Beschädigung oder Diebstahl). Für den Fall, dass wir für einen solchen Anspruch haftbar gemacht werden, gelten die Klauseln 11(4) und 10(7) dieser Allgemeinen Reisebedingungen.

(6) Alle angegebenen Transferzeiten sind Schätzungen, die auf der direktesten Route zwischen Flughafen und Hafen basieren und zugrunde legen, dass keine Verspätungen auftreten. Wir geben keine Garantie oder Zusicherung hinsichtlich der Zeit oder Route, die ein bestimmter Transfer dauern oder nehmen wird.

Für Transfers, die nicht Teil einer Flug-Inklusiv Buchung sind oder nicht gleichzeitig mit Ihrer reinen Kreuzfahrt gebucht werden, und unter der Voraussetzung, dass wir einen seriösen Transferanbieter ausgewählt haben, haften wir Ihnen gegenüber in keiner Weise für den Fall, dass Sie den Hafen nicht vor dem Zeitpunkt des letzten Check-ins für die Einschiffung auf dem Schiff oder den Flughafen vor dem letzten Check-in bei der Fluggesellschaft erreichen, weil der Transfer in irgendeinem Stadium (einschließlich vor Abflug am Flughafen oder der Einschiffung am Hafen) aus irgendeinem Grund verspätet ist oder nicht durchgeführt wird. Ohne darauf beschränkt zu sein sind solche Gründe unter anderem Verkehrsstau, Unfall, Panne (unabhängig davon, ob der Unfall oder die Panne das Transferfahrzeug direkt betrifft oder nicht), Umleitung, Straßensperrung, Straßenbauarbeiten und jegliche höhere Gewalt. Dieser Ausschluss gilt unabhängig davon, ob wir oder der Betreiber des Transfers von dem betreffenden Ereignis oder den Umständen vor Beginn des Transfers Kenntnis hatten. Sie sind für alle sich daraus ergebenden Kosten und Auslagen verantwortlich, einschließlich gegebenenfalls für diejenigen, die durch Ihr späteres Eintreffen beim Schiff im Anlaufhafen entstehen. Wir werden als Ergebnis daraus nicht haftbar sein, eine Rückerstattung zu leisten, Kosten oder Ausgaben zu übernehmen oder eine Entschädigung oder eine andere Summe

irgendeiner Art zu zahlen. Für Transfers, die Teil einer Flug-Kreuzfahrtpauschalreise sind oder gleichzeitig mit der Buchung Ihrer reinen Kreuzfahrt gebucht werden, übernehmen wir keine Haftung für oder unter den in diesem Absatz genannten Umständen, sofern der Transfer mit angemessener Sachkenntnis und Sorgfalt durchgeführt wurde.

(7) Wir und der Betreiber des Transfers haben das Recht, den Zutritt in das Transferfahrzeug zu verweigern, wenn Sie betrunken sind oder zu sein scheinen oder unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen stehen oder sich in einer Weise verhalten, die eine Person, die in dem Transferfahrzeug mitreist, oder den Fahrer des Transfers nötigt, stört oder gefährdet oder wenn Sie Gegenstände beschädigen oder beschädigen könnten.

(8) Unbeschadet sonstiger Bestimmungen dieser Klausel ist jegliche Haftung, die wir Ihnen gegenüber auf irgendeiner Grundlage für oder im Zusammenhang mit einem Transfer haben, der nicht Teil einer Flug-Kreuzfahrtpauschalreise ist oder nicht gleichzeitig mit der Buchung Ihrer reinen Kreuzfahrt gebucht wird, auf jeden Fall auf die Erstattung der Kosten des Transfers beschränkt, die an uns gezahlt wurden, es sei denn, der Anspruch bezieht sich auf Tod oder Körperverletzung oder Verlust oder Beschädigung von Gepäck oder persönlichen Gegenständen. Ansprüche, die Gepäck oder persönliche Gegenstände betreffen, unterliegen dieser Klausel. Bei Ansprüchen im Zusammenhang mit Tod oder Körperverletzung übernehmen wir die Verantwortung für die Auswahl seriöser Transferunternehmen, haften jedoch nicht für die Durchführung des Transfers selbst oder für Handlungen oder Unterlassungen des Transferunternehmens oder seiner Mitarbeiter, Vertreter, Lieferanten oder Subunternehmer oder anderer mit dem Transfer verbundener Personen (mit Ausnahme unserer eigenen Mitarbeiter). Wir übernehmen keine weitere oder größere Haftung. Für den Fall, dass wir für einen Transfer haftbar gemacht werden, der nicht Teil einer Flug-Kreuzfahrtpauschalreise ist oder nicht gleichzeitig mit der reinen Kreuzfahrt gebucht wurde, sind wir berechtigt, alle in diesen Allgemeinen Reisebedingungen enthaltenen oder erwähnten Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse geltend zu machen. Wir sind ohne Einschränkung berechtigt, uns in Bezug auf jegliche Ansprüche gegen uns auf die Klauseln 10, 11(2) und 11(7) dieser Allgemeinen Reisebedingungen zu berufen.

28. Schadenersatz

Sofern in diesen Allgemeinen Reisebedingungen nicht anders angegeben, müssen Sie uns für alle Kosten entschädigen, die uns durch Ihr vertragswidriges Verhalten entstehen oder die wir dadurch erleiden und die nicht im dem von Ihnen an uns bezahlten Reisepreis enthalten sind, einschließlich (ohne Einschränkung) Kosten für medizinische, zahnärztliche oder ähnliche Behandlungen, Unterkunft, Transport, Rückführung oder Sachschäden. Sie müssen uns auch für alle Kosten, Auslagen oder andere Beträge schadlos halten, die uns infolge der Nichteinhaltung einer Bestimmung dieser Allgemeinen Reisebedingungen entstehen, einschließlich beispielsweise dem Versäumnis, uns gemäß Klausel 18 (Sichere Fluggastdaten und erweiterte Fluggastdaten) Informationen zu geben.

29. US-Sanktionen - Krim, Nordkorea, Kuba, Sudan, Syrien und Iran

(1) Das Finanzministerium der Vereinigten Staaten hat über das Office of Foreign Assets Control ("OFAC") eine Reihe von umfassenden Sanktionen gegen verschiedene Länder erlassen, insbesondere gegenüber Ländern wie Krim, Nordkorea (Demokratische Volksrepublik Korea), Kuba*, Sudan, Syrien und den Iran. Diese Sanktionen schränken die Möglichkeiten der Kreuzfahrtgesellschaften ein, Geschäfte mit diesen Ländern und ihren Bürgern zu tätigen, wozu auch gehört, dass Bürger dieser Länder nicht an Bord unserer

Schiffe reisen dürfen. Dementsprechend ist es die Politik von Norwegian, dass wir Ihre Buchung nicht akzeptieren können, wenn Sie Bürger oder Einwohner eines dieser sanktionierten Länder sind und wir sind berechtigt, Ihre Buchung zu stornieren und die Beförderung zu verweigern, es sei denn, Sie können die folgenden Bedingungen erfüllen, indem Sie uns folgendes zur Verfügung stellen:

a. Den Nachweis der Staatsbürgerschaft in einem nicht sanktionierten Land; ODER (2) den Nachweis des Wohnsitzes in einem nicht sanktionierten Land UND

b. den Nachweis, dass Sie die Kreuzfahrt, einschließlich aller Ausgaben an Bord, über eine Bank finanzieren, die mit einem nicht sanktionierten Land verbunden ist.

(2) Sie müssen in der Lage sein, alle oben genannten Bedingungen zu erfüllen, um an Bord eines Schiffes der Norwegian Cruise Line zu reisen. Wenn Sie dies nach Aufforderung nicht tun können (was jederzeit, auch während Ihres Online-Check-ins, möglich ist) und wir Ihre Buchung stornieren, werden Stornogebühren gemäß Klausel 7 erhoben. Es werden weder eine Entschädigung noch Auslagen gezahlt, und Norwegian übernimmt in dieser Situation keinerlei Haftung. Jede Buchung von einem Staatsbürger oder Einwohner eines sanktionierten Landes, der die oben genannten Bedingungen nicht vollständig erfüllt, stellt keinen Verzicht auf diese Bedingungen oder eine Bestätigung ihrer Erfüllung dar. Es liegt in der Verantwortung der betroffenen Gäste, sich zu vergewissern, dass sie in der Lage sind, dem zu entsprechen, bevor sie eine Buchung bei Norwegian vornehmen.

Die oben genannten Bedingungen gelten für jedes andere Land, gegen das von den Vereinigten Staaten vergleichbare Sanktionen verhängt werden.

30. Verwendung von Bildern der Gäste

Der Gast stimmt zu, dass Norwegian die Abbildung des Gastes in Videos, Fotos oder anderen Abbildungen für jegliche Zwecke, sowohl kommerziell als auch nicht-kommerziell, ohne Vergütung und Haftung verwenden und zeigen darf. Die Zustimmung des Gastes umfasst Minderjährige und andere Personen unter dessen Obhut. Der Gast stimmt ferner zu, dass jegliche Arten von Fotos oder Aufnahmen in jeglichen Ton- oder Videoformaten vom Gast, anderen Gästen, Besatzungsmitgliedern, unabhängigen Dienstleistern, Konzessionären, Unterhaltern oder anderen Dritten an Bord des Schiffes des Transportunternehmens oder Abbildungen von diesen Schiffen, ihrem Design, ihrer Ausstattung oder anderen Merkmale oder Teilen dieser Schiffe, vom Gast nicht für kommerzielle Zwecke oder für anderweitige, persönliche oder anderweitige, finanzielle Gewinne verwendet werden, darunter jegliche Medienformate oder Sendungen oder für jede andere Nutzung ohne die ausdrückliche schriftliche Genehmigung des Transportunternehmens. Norwegian ist berechtigt, sämtliche angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um NCL zu schützen und diese Klausel durchzusetzen.

DATENSCHUTZRICHTLINIE

Bei Norwegian Cruise Line Holdings Ltd. ist es unsere Mission, unseren Gästen einen erstklassigen Kreuzfahrturlaub zu bieten. Diese Mission umfasst alle unsere Aktivitäten einschließlich der Produkte und Erfahrungen, die wir an Bord unserer Schiffe bieten, und erstreckt sich über unsere Websites und interaktive Funktionen auf unsere Online-Community, einschließlich Applikationen, Widgets, Blogs, soziale Netzwerke, „Tabs“ in

sozialen Netzwerken und andere Online- oder Mobile-Angebote (zusammengefasst die „Dienste“). Unsere Dienste sind Eigentum von Norwegian Cruise Line und werden von diesem betrieben.

Unsere Datenschutzrichtlinie beschreibt, welche Daten wir online und offline erfassen und wie wir diese Daten verwenden, freigeben und sichern. Sie beschreibt auch Ihre Wahlmöglichkeiten bezüglich der Verwendung, des Zugriffs und der Korrektur Ihrer personenbezogenen Daten. Personenbezogene Daten sind Informationen oder eine Kombination aus verschiedenen Arten von Informationen, die es ermöglichen könnten, Sie zu identifizieren.

Wir empfehlen Ihnen, unsere Datenschutzrichtlinie unter www.ncl.com/about/privacy-policy zu lesen wenn Sie weitere Informationen zu einem bestimmten Thema wünschen. Bei weiteren Fragen über unseren Umgang oder den Schutz Ihrer persönlichen Daten kontaktieren Sie uns bitte unter PrivacyTeam@nclcorp.com.